Werner- von- Siemens- Gymnasiu m

Beskidenstraße 3 · 14129 Berlin Tel.: (030) 803 90 66 Fax: (030) 80 40 45 85
email: leitung@siemens-gymnasium-berlin.de internet: www.siemens-gymnasium-berlin.de

Werner-von-Siemens-Gymnasium-Berlin, Beskidenstr. 3, 14129 Berlin

Grundsätze
der Leistungsbewertung

erstellt im Schuljahr 2015 / 2016
1. Überarbeitung im Schuljahr 2016/2017
2. Überarbeitung im Schuljahr 2017/2018
3. Überarbeitung im Schuljahr 2018/2019
4. Überarbeitung im Schuljahr 2019/2020
5. Überarbeitung im Schuljahr 2021/2022
6. Überarbeitung im Schuljahr 2022/2023
7. Überarbeitung im Schuljahr 2023/2024
8. Überarbeitung im Schuljahr 2024/2025
9. Überarbeitung im Schuljahr 2025/2026

R. Spyra, (Schulleiterin (komm.)

Der Inhalt für den einzelnen Fachbereich
bzw. das einzelne Fach
liegt in der Verantwortlichkeit des/der
jeweiligen Fachverantwortlichen
(vgl. aktueller Geschäftsverteilungsplan).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen	5
1.1 allgemeine Grundlagen	5
1.2 allgemeine Regelungen am Werner-von-Siemens-Gymnasium	6
1.3 Regelungen zum Nachteilsausgleich am Werner-von-Siemens-Gymnasium	7
1.3.1 Nachteilsausgleich aufgrund des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs	7
1.3.2 Nachteilsausgleich bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben	8
1.3.3 Nachteilsausgleich im Rahmen der Prüfungen zum MSA	9
1.3.4 Nachteilsausgleich im Rahmen der Prüfungen zum Abitur	9
2. gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung	10
2.1 Leistungsbewertung in der Grundschulverordnung (GsVO)	10
2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO)	11
2.3 Leistungsbewertung in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)	12
2.4 Leistungsbewertung gemäß der AV Prüfungen	14
3. Leistungsbewertungen in den einzelnen Fachbereichen / Fächern	12
3.1 Deutsch	12
3.2 Mathematik	17
3.3 Fachbereich Fremdsprachen	18
3.3.1 Englisch	18
3.3.2 Französisch	25
3.3.3 Spanisch	31
3.3.4 Latein	40
3.3.5 Chinesisch	44

3.4 Fachbereich Naturwissenschaften 46

3.4.1 Physik 46

3.4.2 Chemie 47

3.4.3 Biologie 50

3.5 Fachbereich Gesellschaftswissenschaften 52

3.5.1 Gesellschaftswissenschaften J5 und J6 52

3.5.2 Geschichte / Politische Bildung / Politikwissenschaft 52

3.5.3 Geografie 55

3.5.4 Ethik 56

3.5.5 Philosophie 57

3.6 Informatik / ITG 58

3.7 Sport 59

3.8 Musik 60

3.9 Bildende Kunst 61

3.10 Darstellendes Spiel 63

3.11 Studium und Beruf 65

4. schulinternes Formular für den individuellen Förder- und Bildungsplan nach Schulgesetz für Berlin (§ 59 (2) SchulG) 66

5. Anhang 67

Anlage 1: Englisch 67

Anlage 2: Englisch 68

Anlage 3: Englisch 69

Anlage 4: Französisch 70

Anlage 5: Französisch 71

Anlage 6: Französisch 72

Anlage 7. Französisch 73

Anlage 8: Französisch 74

Anlage 9: Geschichte, Politikwissenschaften, Geografie 75

Anlage 10: Bewertungsbogen für alle Enrichmentprojekte J5 – J10 außer Kunstprojekte 76

Anlage 11: Bewertungsbogen für die Enrichmentprojekte im Fach Kunst J5 – J10 77

Anlage 12: Bewertungsbogen der mPA im Fach Deutsch 78

1. Grundlagen

1.1 allgemeine Grundlagen

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte stützt sich nach dem Schulgesetz für Berlin (§ 58 Abs. 5 SchulG) auf

- die regelmäßige Beobachtung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- die regelmäßige Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sowie
- die Einbeziehung aller mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen

Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat.
Für die Leistungsbeurteilung (§ 58 Abs. 5 SchulG) ist der nach den Kriterien des Bildungsganges festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers maßgebend, wobei die individuelle Lernentwicklung zu berücksichtigen ist.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerin oder des Schülers wird am Ende der Schulhalbjahre bzw. Semester zu Zeugnisnoten zusammengefasst.
Die Bewertung unterliegt rechtlichen Bestimmungen, die in den Fachkonferenzen präzisiert werden.

Das Beurteilen und Bewerten von Schülerleistungen ist eine der zentralen im Schulgesetz für Berlin (§ 67 Abs. 2 SchulG) beschriebenen Aufgaben der Lehrkräfte. Jede Lehrerin / Jeder Lehrer nimmt diese Aufgabe in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der geltenden Vorschriften und Beschlüsse mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit wahr.

Die Leistungsbewertung ist an eine Vielzahl von Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenlehrplan und den Verwaltungsvorschriften ergeben. Zu berücksichtigen sind dabei klar definierte und faktisch bestimmbare Leistungskriterien sowie individuelle Entwicklungsschritte, Vergleichsaspekte und pädagogische Gesichtspunkte.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden in schulinternen Festlegungen konkretisiert und allen Beteiligten bekannt gegeben.

Mit dieser Broschüre möchten die Lehrkräfte und die Schulleitung des Werner-von-Siemens-Gymnasiums die schulinternen Grundsätze zur Leistungsbewertung vorstellen und damit einen Beitrag sowohl zur Transparenz als auch zur Information von Eltern und Schülerinnen/ Schülern

gemäß Schulgesetz für Berlin (§ 47 SchulG) leisten.

Andererseits muss aber auch verstanden werden, dass die Anforderungen an eine umfassende, individuelle, differenzierte und zeitgemäße Leistungsbewertung keinem schematischen Vorgehen entsprechen. Die Leistungsbewertung unterliegt einem ständigen Prozess, der die gesamte Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert. Damit schließt Leistungsbewertung die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und die Lernmotivation als Bedingung für erfolgreiches Lernen ein. Diese muss zu jedem Zeitpunkt neu betrachtet, von allen Beteiligten reflektiert und angepasst werden. Ein wichtiges Instrument ist dabei der nach dem Schulgesetz für Berlin (§ 59 SchulG) für das Werner-von-Siemens-Gymnasium entwickelte individuelle Förder- und Bildungsplan.

1.2 allgemeine Regelungen am Werner-von-Siemens-Gymnasium

- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Schuljahres durch Klassen- und Fachlehrer/-innen über die allgemeinen und fachspezifischen Grundsätze der Leistungsbewertung informiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Auskunft über ihren Leistungsstand.
- Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vor dem Termin angekündigt. Für Klausuren wird ein zentraler Terminplan erstellt.
- Die Schwerpunkte der Klassenarbeit bzw. Klausur werden mindestens eine Woche vor dem Termin durch die Fachlehrkraft mitgeteilt.
- Es werden höchstens drei Klassenarbeiten pro Woche und nur eine Klassenarbeit pro Tag geschrieben.
- Um einheitliche Standards in den Fächern zu gewährleisten, werden der/dem Fachverantwortlichen nach der Korrektur vor der Ausgabe drei Arbeiten (eine gute, eine mittlere, eine schwache) vorgelegt. Die Schulleiterin erhält entsprechende Informationen durch den/die Fachverantwortliche/n.
- Ist das Ergebnis einer Klassenarbeit bei mehr als einem Drittel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mangelhaft oder schlechter, entscheidet die Schulleiterin nach schriftlicher Stellungnahme durch die Fachlehrkraft und nach Prüfung durch den/die Fachverantwortliche/n über die Genehmigung einer Klassenarbeit.
- Die Notengebung muss nachvollziehbar und entsprechend den Bewertungskriterien für das Fach durchgeführt werden.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden spätestens bei der Rückgabe mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen und ausgewertet. Dabei werden Rückmeldungen zur Qualität der Leistungen und leistungsförderliche Hinweise gegeben.
-

1.3 Regelungen zu Nachteilsausgleichen am Werner-von-Siemens-Gymnasium

1.3.1 Nachteilsausgleich
aufgrund des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs

a) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

a.1) Bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Schulpsychologie und erstmaliger Beantragung des o.g. Nachteilsausgleiches bei der Schulleiterin durch die Eltern am Werner-von-Siemens-Gymnasium erfolgt das Besprechen von Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich im Rahmen einer Klassenkonferenz im Beisein der Schulleiterin.

Die Schulleiterin verfasst auf der Grundlage des Protokolls der Klassenkonferenz in einem schriftlichen Bescheid an die Eltern die Maßnahmen der Schule zum o.g. Nachteilsausgleich. Dieser Bescheid wird in der Schülerakte abgelegt.
Die festgelegten Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich gelten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I für ein Schuljahr.

a.2) Im folgenden Schuljahr können die Eltern der Schüler/-innen erneut Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich bei der Schulleiterin beantragen.
Das weitere Procedere entspricht dem oben angegebenen Verfahren. Eine erneute Feststellung durch die Schulpsychologie ist nicht erforderlich.

a.3) Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf durch psychologische Einrichtungen oder Ärzte entspricht das Procedere den Verfahren gemäß a.1) bzw. a.2). Das entsprechende Gutachten durch die Institution muss neben der Diagnose auch ein Enddatum enthalten.
Nach Ablauf des Enddatums ist bei einer erneuten Beantragung eines Nachteilsausgleiches durch die Eltern ein neues Gutachten erforderlich.

b) in der Sekundarstufe II

Die Eltern von Schülern/-innen mit im Sekundarstufe I-Bereich bereits festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf beantragen am Beginn der gymnasialen Oberstufe bei der Schulleiterin Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich.
Die Bedingungen unter a.3) gelten weiterhin.

Bei Gewährung des o.g. Nachteilsausgleiches gilt dann:
Die Bearbeitungszeit wird bei Grundkursklausuren um 10 Minuten, bei Leistungskursklausuren um 20 Minuten und bei Klausuren unter Abiturbedingungen um 40 Minuten verlängert.

1.3.2 Nachteilsausgleich
bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS)

a) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

Die LRS-Lehrkraft der Schule (ggf. Deutsch-Lehrkraft) führt einen standardisierten Test durch. Die Durchführung erfolgt spätestens in der 8. Jahrgangsstufe.
Bei einem entsprechenden Testergebnis informiert die LRS-Lehrkraft die Eltern.

Die Eltern stellen einen Antrag an das SIBUZ zur Bewertung stark ausgeprägter Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben.

Nach positiver Prüfung durch das SIBUZ erfolgt einmalig durch das SIBUZ eine Bestätigung von stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben.

Bei festgestellten stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben durch das SIBUZ können die Eltern bei der Schulleiterin einen Antrag auf o.g. Nachteilsausgleich stellen.
Das Besprechen von Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich erfolgt im Rahmen einer Klassenkonferenz im Beisein der Schulleiterin.
Die Schulleiterin verfasst auf der Grundlage des Protokolls der Klassenkonferenz in einem

schriftlichen Bescheid an die Eltern die Maßnahmen der Schule zum o.g. Nachteilsausgleich. Dieser Bescheid wird in die Schülerakte gegeben.
Die festgelegten Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich gelten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I für ein Schuljahr.

Im folgenden Schuljahr können die Eltern der Schüler/-innen erneut Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich bei der Schulleiterin beantragen.
Eine erneute Feststellung durch die Schulpsychologie ist nicht erforderlich.

Bei festgestellten stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben durch das SIBUZ können die Eltern bei der Schulleiterin weiterhin einen Antrag auf Notenschutz stellen.
Das Verfahren zur Gewährung des Notenschutzes entspricht dem Verfahren zur Gewährung des o.g. Nachteilsausgleiches.
Die Gewährung von Notenschutz wird auf dem Zeugnis vermerkt.

b) in der Sekundarstufe II

Die Eltern von Schülern/-innen mit im Sekundarstufe I-Bereich bereits festgestellten stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben beantragen am Beginn der gymnasialen Oberstufe bei der Schulleiterin Maßnahmen zum o.g. Nachteilsausgleich.

Bei Gewährung des o.g. Nachteilsausgleiches gilt dann:
Die Bearbeitungszeit wird bei Grundkursklausuren um 10 Minuten, bei Leistungskursklausuren um 20 Minuten und bei Klausuren unter Abiturbedingungen um 40 Minuten verlängert.

1.3.3 Nachteilsausgleich
im Rahmen der Prüfungen zum Abitur

Die Eltern von Schülern/-innen mit bereits im Sekundarstufen I-Bereich festgestelltem Förderbedarf (sonderpädagogisch oder stark ausgeprägte Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben) beantragen für die Prüfungen zum Abitur Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei der/m Prüfungsvorsitzenden für das Abitur.

Bei Gewährung des Nachteilsausgleiches gilt dann:
Bei den schriftlichen Abiturprüfungen wird die Bearbeitungszeit im ersten und zweiten Prüfungsfach um jeweils 40 Minuten, im dritten Prüfungsfach um 20 Minuten verlängert.

2. gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung

2.1 Leistungsbewertung in der Grundschulverordnung (GsVO)

§ 20 Lernerfolgskontrollen (Auszüge)

(1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:

a) **schriftliche Leistungsnachweise** in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten,

b) **mündliche Leistungsnachweise** in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie

c) **sonstige Leistungsnachweise**, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.

(2) … Ab Jahrgangsstufe 3 werden in Deutsch und Mathematik … , ab Jahrgangsstufe 5 auch in der Fremdsprache, in Gesellschaftswissenschaften und in Naturwissenschaften mindestens jeweils drei Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben…

(5) … Für schriftliche Lernerfolgskontrollen gilt für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 folgender Bewertungsschlüssel:

erreichte Leistung	≥96%	≥80%	≥60%	≥45%	≥16%	<16%
Note	1	2	3	4	5	6

2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek-I-VO)

§ 19 Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen (Auszüge)

(1) Eine Lerndiagnose wird als Grundlage für die individuelle Förderung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erstellt. Dafür stellen die Schulen die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I fest und entwickeln auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen. Über das Konzept für die Lerndiagnose entscheidet die Schule.

(2) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und

Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt:

1. **Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Projektarbeiten sowie Schulleistungstests, sofern sie gemäß § 58 Absatz 6 des Schulgesetzes als Klassenarbeit anerkannt sind,

2. **mündliche Leistungen** insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten oder mündlichen Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit Vergleichsarbeiten und

3. **sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen.

§ 20 Leistungsbeurteilung (Auszug)

(4) ... In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen sämtliche schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein. Bei Entscheidungen über Versetzung und Abschlüsse werden für die festgelegten Kernfächer auch dann gesonderte Noten gebildet, wenn sie in Lernbereichen mit anderen Fächern zusammengefasst werden und für den Lernbereich eine gemeinsame Note gebildet wird. Weitere Grundsätze zur Leistungsbeurteilung beschließt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen.

2.3 Leistungsbewertung in der Vorordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

§ 14 Lernerfolgskontrollen (Auszüge)

(1) Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung und Vorbereitung auf die Anforderungen der Abiturprüfung werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Kursen Klassenarbeiten (Klausuren) geschrieben; zusätzlich können in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden.

(3) In der Qualifikationsphase werden
1. im ersten bis dritten Kurshalbjahr im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren und
2. im vierten Kurshalbjahr in den 1. bis 3. Prüfungsfächern jeweils eine Klausur geschrieben.

Die Dauer beträgt im Grundkurs jeweils mindestens zwei und im Leistungskurs jeweils mindestens drei Unterrichtsstunden. Bei einer der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres sind die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten. Für Lernerfolgskontrollen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch gelten die Besonderheiten gemäß Absatz 4; … Im Grundkurs Sportpraxis tritt an die Stelle der Klausur eine besondere Leistungsüberprüfung. In Zusatz- und Seminarkursen kann die zu schreibende Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt werden; dies gilt auch für höchstens zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibende Klausuren des ersten bis dritten Kurshalbjahres in Leistungskursfächern. Projektarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein.

(4) In Leistungskursen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss im zweiten oder dritten Kurshalbjahr eine der Klausuren entweder schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken oder durch eine Klausurersatzleistung mit Schwerpunkt auf dem Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen oder dem Kompetenzbereich Sprechen ersetzt werden. In Grundkursen in den fortgesetzten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss die Klausur entweder im zweiten oder im dritten Kurshalbjahr schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken. Sie kann auch mit einer Leistungsfeststellung im Kompetenzbereich Sprechen kombiniert werden. …

(5) Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klausuren sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang, Verteilung und Dauer der Klausuren und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet die … Oberstufenkonferenz. Für versäumte Klausuren und mündliche Leistungsfeststellungen gemäß Absatz 4 soll ein Nachholtermin angesetzt werden; wenn zwei Klausuren je Halbjahr geschrieben werden, kann im Ausnahmefall eine der versäumten Klausuren durch eine Leistungsfeststellung in anderer Form ersetzt werden.

(6) Klausuren sind unverzüglich zu korrigieren. In allen Fächern sind Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu

berücksichtigen; spätestens ab dem dritten Kurshalbjahr werden die in der Abiturprüfung geltenden Korrektur- und Bewertungsmaßstäbe angelegt. Neben der Erteilung von förderlichen Hinweisen für die weitere Lernentwicklung (§58 Abs. 1 des Schulgesetzes) sind die Klausuren mit den Schülerinnen und Schülern unter Bekanntgabe des Ergebnisses zu besprechen.

(7) Ist das Ergebnis bei mehr als einem Drittel der Schülerinnen und Schüler mangelhaft oder schlechter, wird die Klausur gewertet, es sei denn die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, dass eine neue Arbeit zu schreiben ist.

(8) Kurzkontrollen können in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form in allen Fächern durchgeführt werden; die Ergebnisse gehen in den allgemeinen Teil der Bewertung ein, der alle Leistungen mit Ausnahme der Klausurergebnisse umfasst. Näheres, insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach, beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

§ 15 Leistungsbewertung (Auszüge)

(1) Die Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden mit Noten und Punkten bewertet. In den Notenstufen 1 bis 5 werden die Noten bei Leistungen, die im oberen oder unteren Drittel der jeweiligen Notenstufe liegen, durch Angabe der Notentendenzen plus (+) oder minus (-) ergänzt. Die Noten werden nach folgendem Schlüssel je nach Notentendenz in Punkte umgerechnet:

Note 1 entspricht	15 / 14 / 13 Punkten,
Note 2 entspricht	12 / 11 / 10 Punkten,
Note 3 entspricht	9 / 8 / 7 Punkten,
Note 4 entspricht	6 / 5 / 4 Punkten,

Note 5 entspricht 3 / 2 / 1 Punkten,
Note 6 entspricht 0 Punkten.

(3) Werden Leistungen aus von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht, sind sie mit der Note 6 zu bewerten. Selbst zu vertretende Gründe sind insbesondere Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch oder Unleserlichkeit der Arbeit. Als Leistungsverweigerung gilt auch das unentschuldigte Fehlen, wenn zuvor zur Leistungserbringung aufgefordert wurde oder durch den Umfang des unentschuldigten Fehlens keine kontinuierliche Leistungsbeurteilung möglich ist.

(4) Eine Zeugnisnote wird gebildet, wenn die Schülerin oder der Schüler je Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt. … Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus Teilnoten, die jeweils aus den Bewertungen der Klausuren sowie denjenigen des allgemeinen Teils (§14 …) gebildet werden. Bei der Bildung der Zeugnisnote wird die Teilnote für die Klausuren in der Regel bei einer Klausur je Halbjahr zu einem Drittel und bei zwei Klausuren je Halbjahr zur Hälfte gewichtet. Weitere Grundsätze der Leistungsbeurteilung beschließt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen.

2.4 Leistungsbewertung gemäß der AV Prüfungen

Gemäß der AV Prüfungen erfolgen die Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe (Q1 – Q4) sowie die Bewertung der Abiturprüfungen **in allen Fächern** nach dem folgenden Bewertungsschlüssel.

Note	Notenpunkte	mind. Zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
1 (plus)	15	95
1	14	90
1 (minus)	13	85
2 (plus)	12	80
2	11	75
2 (minus)	10	70
3 (plus)	9	65
3	8	60
3 (minus)	7	55
4 (plus)	6	50
4	5	45
4 (minus)	4	40
5 (plus)	3	33
5	2	27
5 (minus)	1	20
6	0	0

3. Leistungsbewertung in den einzelnen Fachbereichen / Fächern

3.1 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Übersicht zu Vorgaben in der Sekundarstufe 1 in Bezug auf Lektüre, Dauer, Art und Korrektur schriftlicher Klassenarbeiten sowie der Gewichtung mündlicher, schriftlicher und sonstiger Leistungen bei der Ermittlung der Zeugnisnote im Fach Deutsch am Werner-von-Siemens-Gymnasium, Berlin Nikolassee

a) Lektürevorgaben

In Klasse 10 wird über die Vorgaben des Rahmenplans hinaus ein antikes Drama gelesen.

b) Klassenarbeiten und Kurzkontrollen

Jahrgangsstufe	Klassenarbeitsform/verbindliche Kurzkontrolle	Dauer
5	- Kombinationsarbeit mit Diktat in Form einer Kurzkontrolle (80 Wörter) - Versprachlichung einer Bildergeschichte - kriteriengeleitetes Fortsetzen oder Verfassen einer Erzählung - Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt Grammatik (mind. 60 %)	30 min 45 min 45 min 45 min
6	- Kombinationsarbeit mit Diktat in Form einer Kurzkontrolle (100 Wörter) - Bild- oder Vorgangsbeschreibung - frei wählbare Aufgabenstellung - Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt Grammatik (mind. 60 %)	30 min 45 min 45 min 45 min
7	- Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt (50 %) Rechtschreibung (Textumfang 150 Wörter) - Inhaltsangabe - frei wählbare Aufgabenstellung, auch Ersatzleistung - Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt (50 %) Zeichensetzung (Textumfang 150 Wörter)	45 min 45 min 45 min 45 min
8*	- Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt (50 %) Rechtschreibung (Textumfang 170 Wörter) - literarische Charakteristik - Kombinationsarbeit mit dem Schwerpunkt (50 %) Zeichensetzung (Textumfang 170 Wörter)	45 min 45 min 45 min
9	- Kombinationsarbeit mit den Schwerpunkten (50 %) Rechtschreibung und Zeichensetzung (Textumfang 200 Wörter) - Analyse und Interpretation eines Gedichtes oder eines Dramenauszugs	90 min 90 min

	- freie Erörterung (Pro/Kontra), textgebundene Erörterung auf der Grundlage eines pragmatischen Textes (Pro/Kontra) oder literarische Erörterung (Pro/Kontra) - materialgestütztes Schreiben (informierend/argumentierend)	90 min 90 min
10**	- Analyse und Interpretation eines Gedichtes oder eines Dramenauszugs - Literarische Erörterung auf der Grundlage epischer, dramatischer oder filmischer Texte - Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes (auch mit Textvergleich) - frei wählbare Aufgabenstellung (z.B. abschließende Überprüfung der Kenntnisse in Rechtschreibung und Grundgrammatik oder gestaltendes Erschließen eines epischen oder rhetorischen Textes, Analyse eines ca. fünfminütigen Filmauszuges etc.)	90 min 90 min 90 min 90 min

* In Klasse 8 werden dabei im ersten Halbjahr zwei der drei Klassenarbeiten geschrieben, um die nach §58 des Schulgesetzes für Berlin vorgeschriebene „regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung“ auch im schriftlichen Bereich sicherstellen zu können.
**In Klasse 10 ersetzt bei Wahl des Faches Deutsch die mediengestützte Projektarbeit (mPa) die jeweils dritte Klassenarbeit, Bewertungsbogen s. Anlage

c) Bewertung für Diktate

Fehler	Note
0, 1, 2	1
3, 4, 5	2
6, 7, 8	3
9, 10, 11, 12	4
13, 14, 15	5
ab 16	6

d) Sprachbewertung: Gewichtung der Kompetenzbereiche in den verschiedenen Klassenstufen

	Kompetenzbereich I	Kompetenzbereich II
Klassenstufe 5/6	75 %	25 %
Klassenstufe 7/8	70 %	30 %
Klassenstufe 9	65 %	35 %
Klassenstufe 10	60 %	40 %

e) Bewertung im Kompetenzbereich I

Ein kriterienorientiertes Bewertungsraster zum Kompetenzbereich I wird zu jeder Klassenarbeit (außer bei Diktaten) erstellt, individuell markiert und zur Erläuterung der Notengebung

beigefügt.

f) Rubriken im Kompetenzbereich II und deren Gewichtung

In der Anlage befindet sich eine Kopiervorlage für die vier Kriterien zur Bewertung der Leistungen im Kompetenzbereich II:
Sprachrichtigkeit (35 %), sprachliche Darstellung (35 %), Gliederung (20 %) sowie leserfreundliche Form (10 %), die ebenfalls mit der entsprechenden Markierung jeder Klassenarbeit (außer Diktate) beigefügt wird.
In der 10. Klasse können beide Bögen bereits durch die zum jeweiligen Aufgabenformat passenden computerbasierten Raster der Senatsbildungsverwaltung ersetzt werden.

g) vereinbarte Korrekturzeichen

G, Z, R, A, Wort; wdh., √ (Auslassungszeichen)

h) Relation von Notengebung und Punkten in Klassenarbeiten

In der Regel wird, sofern eine Bepunktung erfolgt, folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100 – 94 %	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 7 28,5
1-	93 – 90 %	18,5 / 18	28 7 27,5 / 27
2+	89 – 86 %	17,5	26,5 / 26
2	85 – 81 %	17/ 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80 – 77 %	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76 – 73 %	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72 – 68 %	14 / 13,5	21,5 7 21 / 20,5
3-	67 – 64 %	13	20 / 19,5
4+	63 – 60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59 – 55 %	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54 – 51 %	10,5	16 / 15,5
5+	50 – 47 %	10 7 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46 – 43 %	9 7 8,5	13,5 7 13
5-	42 – 39 %	8	12,5 / 12
6	ab 38 %	7,5 - 0	11,5 - 0

i) Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Noten für die Ermittlung der Zeugnisnote im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Primarstufe)

Die fünf auf dem Zeugnis ausgewiesenen Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören (ca. 20 %), Schreiben / Texte verfassen (ca. 20 %), Schreiben / Rechtschreibung (ca. 20 %), Lesen 7 mit Texten und Medien umgehen (ca. 20 %) sowie Sprachwissen / Sprachbewusstheit (ca. 20 %) werden in beiden Schuljahren etwa gleichwertig bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt und über die Instrumente von je einer verbindlichen Kurzkontrolle sowie drei Klassenarbeiten, der kontinuierlichen Bewertung mündlicher Leistungen und mündlicher Mitarbeit sowie mindestens zehn Prozent sonstigen Leistungen bewertet.

Die Zeugnisnote wird durch folgende Gewichtung ermittelt:

Schriftlicher Notenanteil (z.B. Klassenarbeiten, Kurzkontrollen)	50 %
Mündlicher Notenanteil (mündliche Leistungen, mündliche Mitarbeit)	30 – 40 %
Sonstige Leistungen (z.B. Präsentationen, umfangreichere gestalterische Arbeiten, Lesevorträge, Projekt- und Gruppenarbeiten, Hefter, etc.)	10 – 20 %

j) Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Noten zur Ermittlung der Zeugnisnote im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I)

schriftlicher Notenanteil (Klassenarbeiten)	50%
mündlicher Notenanteil (mündliche Mitarbeit, mündliche Leistungen)	30-40%
sonstige Leistungen (z.B. Hefter, umfangreichere gestalterische Arbeiten)	10-20%

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

Die Bewertungskriterien für die Gymnasiale Oberstufe werden durch die gesetzlichen Vorgaben bereits sehr weitgehend geregelt. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird laut dem Fachkonferenz- beschluss vom 28.9.2023 zusätzlich folgende Regelung zur im Fachbrief 38 geforderten **verbindlichen Verteilung der gattungsspezifischen Zuordnungen zu den einzelnen Semestern** der Qualifikationsphase umgesetzt :

1. Semester	In Q1 wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsschwerpunkte mindestens eine Ganzschrift (Drama und/oder Epik) alternativ Kurzprosa des 20./21. Jahrhunderts behandelt.
2. Semester	In Q2 werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsschwerpunkte mindestens ein epochentypisches Drama sowie ausgewählte Gedichte des 18. Jahrhunderts behandelt, an denen sich beispielhaft Merkmale traditioneller Lyrik erarbeiten lassen.
3. Semester	In Q3 wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsschwerpunkte mindestens eine Ganzschrift (Drama/Epik) des 19. Jahrhunderts behandelt. Hier muss ggf. spätestens die Gattung (Drama o. Epik) gewählt werden, die im 1. Semester in diesem Kurs noch nicht behandelt wurde. Im Falle wechselnder Fachlehrkräfte ist hier also zwingend eine Absprache erforderlich.
4. Semester	In Q4 wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsschwerpunkte mindestens auch zeitgenössische Lyrik des 20./21. Jahrhunderts behandelt.

Anlage: Kopiervorlage für die Kriterien zur Bewertung der Leistungen im Kompetenzbereich II für das Fach Deutsch (gültig ab 01.09.2017)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Sprach-richtigkeit (35%)	A: fast fehlerfrei B: sehr sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache	A: weitgehend fehlerfrei B: sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache	A: einige Fehler, die Lesefluss und Verständlichkeit gar nicht beeinträchtigen B: insgesamt sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache	A: häufiger Fehler, die Lesefluss und Verständlichkeit beeinträchtigen B: nicht immer sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache	A: viele Fehler, die Lesefluss und Verständlichkeit beeinträchtigen B: unsicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache	A: sehr viele Fehler, die Lesefluss und Verständlichkeit stark beeinträchtigen B: Kenntnisse der deutschen Sprache sind kaum zu erkennen
sprachliche Darstellung A: Wortwahl, Ausdruck B: Syntax C: Variabilität D: Zitiertechnik E: Vernetzung F: Fachsprache (35%)	A: sehr treffend und angemessen B: sehr komplex C: sehr hoch D: sehr sicher E: durchgängig vorhanden F: Fachbegriffe korrekt und sinnvoll eingesetzt	A: treffend und angemessen B: komplex C: hoch D: sicher E: mit wenigen Ausnahmen vorhanden F: Fachbegriffe zumeist korrekt und sinnvoll eingesetzt	A: insgesamt treffend und angemessen B: insgesamt komplex C: insgesamt hoch D: insgesamt sicher E: insgesamt vorhanden F: Fachbegriffe insgesamt korrekt und sinnvoll eingesetzt	A: nicht immer treffend und angemessen B: teilweise komplex C: eingeschränkt D: gelegentlich unsicher E: vereinzelt vorhanden F: Fachbegriffe z.T. falsch und/oder selten eingesetzt	A: öfter unzutreffend und unangemessen B: einfach C: niedrig D: unsicher E: kaum vorhanden F: Fachbegriffe überwiegend falsch und /oder selten eingesetzt	A: häufig unzutreffend und unangemessen B: sehr einfach C: sehr niedrig D: sehr unsicher E: nicht vorhanden F: Fachbegriffe fast immer falsch und /oder gar nicht eingesetzt
Gliederung (20%)	durchweg klar und inhalts-angemessen	von wenigen Ausnahmen abgesehen klar und inhalts-angemessen	insgesamt klar und inhalts-angemessen	teilweise unklar und nicht inhalts-angemessen	unklar und nicht inhalts-angemessen	sprunghaft assoziativ und in keinem erkennbaren Bezug zum Inhalt
lesefreundliche Form (10%)	sehr ansprechende äußere Gestaltung (saubere Korrekturen; übersichtliche Gestaltung durch Abschnitte; keine Überschreibungen des Randes; keine „Fußnoten"; flüssiges, ausgezeichnet lesbares Schriftbild)	ansprechende äußere Gestaltung (zumeist saubere Korrekturen; erkennbare Gestaltung durch Abschnitte; kaum Überschreibungen des Randes; kaum „Fußnoten"; gut lesbares Schriftbild)	kleine Mängel in der äußeren Gestaltung (vereinzelt unsaubere Korrekturen; kaum Gestaltung durch Abschnitte; einige Überschreibungen des Randes; wenige „Fußnoten"; Schriftbild mitunter nicht gut lesbar)	Mängel in der äußeren Gestaltung (häufig unsaubere Korrekturen; keine Gestaltung durch Abschnitte; vielfache Überschreibungen des Randes; viele „Fußnoten"; Schriftbild öfter nicht gut lesbar)	deutliche Mängel in der äußeren Gestaltung (Lesefluss und Verständlichkeit sind spürbar beeinträchtigt; Schriftbild schlecht lesbar)	schwerwiegende Mängel in der äußeren Gestaltung (Lesefluss und Verständlichkeit sind stark beeinträchtigt)

3.2 Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Klassen 5 und 6:

Für schriftliche Leistungsnachweise gilt der Zuordnungsschlüssel nach GsVO - §20 Lernerfolgskontrollen:

Erreichte Leistung	≥ 96 %	≥ 80%	≥ 60%	≥ 45%	≥ 16%	< 16%
Note	1	2	3	4	5	6

Klassen 7 bis 10:

Es gilt folgender Zuordnungsschlüssel:

Erreichte Leistung	≥ 90 %	≥ 75%	≥ 60%	≥ 45%	≥ 20%	< 20%
Note	1	2	3	4	5	6

In den Klassen 5-10 werden gemäß Sek I VO und GsVO vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, in der Regel zwei pro Halbjahr.

Die schriftlichen Leistungen gehen zu 50%, die mündlichen Leistungen (angepasst an die Lerngruppe) zu 30-45%, die sonstigen Leistungen zu 5-20% in die Gesamtnote ein.

Die Fachkonferenz einigt sich darauf (8 dafür, 3 Enthaltungen), die vierte Klassenarbeit in Kl. 10 in diesem Jahr 2024 im Grundkursklausurformat zu schreiben (90 min., OHiMi Teil).

Die mediengestütze Projektarbeit (mPA) kann eine der Klassenarbeiten 1 bis 3 ersetzen.

Die mediengestütze Projektarbeit (mPA) in Mathematik
- Die Fachkonferenz einigt sich darauf, die Dauer einer Präsentation bei einem/einer Schüler/Schülerin auf 15 Minuten, bei einer Gruppe auf 10 Minuten pro Gruppenmitglied festzulegen.
- Anschließende Fragen zur Präsentation können von Mitschüler*innen, sowie von der Lehrkraft gestellt werden.
- Die Themen legt die Lehrkraft in Absprache mit den SuS fest.
- Die Bewertungskriterien legt die Lehrkraft fest und teilt sie den SuS im Vorfeld mit.

Bewertungsschlüssel für schriftliche Leistungen im Fach Mathematik in der Sekundarstufe II

Gemäß der Vorgabe für das Abitur durch die AV Prüfungen vom (26.07.2019):

erreichte BE	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3.3 Leistungsbewertung im Fachbereich Fremdsprachen

3.3.1 Leistungsbewertung im Fach Englisch

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

1. Gewichtung von Leistungen

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50 %	25 % - 45 %	5 % - 25 %
Schriftliche Leistungen sind z. B. • Klassenarbeiten • schriftliche Kurzkontrollen (länger als 10 Minuten), die keine Hausaufgaben-überprüfungen sind • schriftliche Teile von Projektarbeiten, z. B. Bericht, Arbeitsdokumentation etc.	Mündliche Leistungen sind z. B. • mündliche Unterrichtsbeiträge • mündliche Kurzkontrollen • Rollenspiele • mündliche Vorträge/Präsentationen • mündliches Vorstellen von Arbeitsresultaten einer Partner-/Gruppenarbeit • mündliche Teile von Projektarbeiten	Sonstige Leistungen sind z. B. • (sehr) kurze Vokabel- und Grammatik-überprüfungen (maximal 10 Minuten) • Hausaufgaben • Hefterführung • praktische Teile von Projektarbeiten oder Kurzkontrollen, z. B. Poster, Flyer, Broschüren, Kurzfilme

Die Gewichtung „mündliche Leistung“ und „sonstige Leistung“ liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

2. Klassenarbeiten

2a) Anzahl und Dauer

- Anzahl von Klassenarbeiten pro Schuljahr: 4 (mindestens 2 Klassenarbeiten im Halbjahr)
- Dauer von Klassenarbeiten: 45 Minuten
- Jahrgang 10 ggf. bis zu 90 Minuten
- Besonderheiten im Fach Englisch
  - Jahrgang 8 im Fach Englisch: 3 Klassenarbeiten und VERA 8

- Die 3. Klassenarbeit in J9 wird probeweise im Schuljahr 2025-26 als mündliche Klassenarbeit durchgeführt.

- In den Jahrgangsstufen 9 und 10 muss in mindestens einer der zu schreibenden Klassenarbeiten der Kompetenzbereich Schreiben und in einer weiteren Klassenarbeit der Kompetenzbereich Sprachmittlung den Fokus bilden. Dementsprechend müssen Schreiben bzw. Sprachmittlung in diesen Klassenarbeiten mit mindestens 55 % in die Gesamtwertung eingehen, wenn weitere Kompetenzbereiche innerhalb dieser Arbeiten überprüft werden.

- Für die Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 10 wird folgende Reihenfolge festgelegt: 1. Klassenarbeit (enthält einen Schreibteil, der mindestens 55% der Note ausmacht); 2. Klassenarbeit (enthält einen Mediationsteil, der mindestens 55% der Note ausmacht); 3. Klassenarbeit kann für betreffende Schüler als mPA Ersatz gewählt werden.

- In der Jahrgangsstufe 10 kann eine Klassenarbeit durch eine Klassenarbeitsersatz-leistung ersetzt werden.

2b) Kriterienorientierte Bewertung

Kriterienbogen (siehe Anlage 1: Englisch)

- Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sek I, freie Textproduktion und Mediation,

  Für die Klassen 5-8 gilt die Gewichtung von 3/4 für die Sprache zu 1/4 für den Inhalt.
  Für die Klassen 9 u. 10 gilt die Gewichtung von 2/3 (Sprache) zu 1/3 (Inhalt).
  Für die Klassen 5-8 gehen nur die Spalten Wortschatz/Orthographie, Grammatische Strukturen und Inhalt in die Wertung ein.

Schülerschreibleistung

- Wird eine kriterienorientierte Bewertung vorgenommen, so soll die Schülerschreibleistung mindestens 100 Wörter betragen.
- Die Lehrkraft kann die hier angegebene vom Schüler zu erbringende Mindestwortzahl ggf. erhöhen. Es kann auch eine Obergrenze der zu erbringenden Schülerschreibleistung angegeben werden z. B. in einer Summary.

Korrektur

- Es ist durch wertende Lehrerkommentare, z. B. in Form von Randbemerkungen, deutlich zu machen, welche konkreten Stärken bzw. Schwächen in Inhalt, Sprache (Wortschatz / Orthographie, grammatische Strukturen) und Textgestaltung die Klassenarbeit aufweist.
- Die Endnote bzw. die Teilnoten der Klassenarbeit sind entweder
  - auf dem Kriterienbogen, der der Klassenarbeit beigelegt ist, auszuweisen oder
  - als Note, die sich aus Teilnoten zusammensetzt, auszuweisen.

2c) Klassenarbeiten: Punktbewertung

In der Regel wird, sofern eine Bepunktung erfolgt, folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94 %	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90 %	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86 %	17,5	26,5 / 26
2	85-81 %	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77 %	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73 %	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68 %	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64 %	13	20 / 19,5
4+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55 %	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51 %	10,5	16 / 15,5
5+	50-47 %	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46-43 %	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39 %	8	12,5 / 12
6	unter 38 %	7,5 – 0	11,5 - 0

3. Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests: Punktbewertung

Die Entscheidung über den zu verwendenden Bewertungsmaßstab trifft die unterrichtende Lehrkraft.

3a) Komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für komplexere Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests, die mehr als 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94 %	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90 %	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86 %	17,5	26,5 / 26
2	85-81 %	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77 %	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73 %	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68 %	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64 %	13	20 / 19,5
4+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55 %	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51 %	10,5	16 / 15,5
5+	50-47 %	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46-43 %	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39 %	8	12,5 / 12
6	unter 38 %	7,5 – 0	11,5 - 0

3b) Weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen und Tests, die maximal 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozente	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-97 %	20 / 19,5	30 / 29,5 / 29
2+	96-94 %	19	28,5
2	93-91 %	18,5	28 / 27,5
2-	90-88 %	18 / 17,5	27 / 26,5
3+	87-84 %	17	26 / 25,5
3	83-80 %	16,5 / 16	25 / 24,5 / 24
3-	79-76 %	15,5	23,5 / 23
4+	75-72 %	15 / 14,5	22,5 / 22 / 21,5
4	71-68 %	14 / 13,5	21 / 20,5
4-	67-64 %	13	20 / 19,5
5+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
5	59-56 %	11,5	17,5 / 17
5-	55-50 %	11 / 10,5 / 10	16,5 / 16 / 15,5 / 15
6	49-0 %	9,5 – 0	14,5 - 0

<u>Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II</u>

1. Semesternote

- Eine Klausur im Semester
  - Klausur: 1/3 der Gesamtnote
  - Allgemeiner Teil: 2/3 der Gesamtnote
- Zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Klausurersatzleistung im Semester
  - Klausuren: 1/2 der Semesternote
  - Allgemeiner Teil: 1/2 der Semesternote

2. Klausuren: Anzahl, Arbeitszeit, Schülerschreibleistung

Grundkurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester - Klausur	90 Minuten	350 Wörter
2. Semester - Klausur: Hör- / Hörsehverstehen (Schwerpunkt) und Schreiben	90 Minuten	200 Wörter
3. Semester - Klausur	90 Minuten	350 Wörter
4. Semester - Klausur	90 Minuten	350 Wörter

Leistungskurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester – 1.Klausur	135 Minuten	450 Wörter

1. Semester – 2. Klausur	135 Minuten	450 Wörter
2. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	450 Wörter
2. Semester – 2. Klausur-	135 Minuten	450 Wörter
3. Semester – 1. Klausur	Abiturbedingungen	Abiturbedingungen
3. Semester – Klausurersatzleistung Sprechen	---	----
4. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	450 Wörter

3. Klausuren

3a) Schreiben - kriterienorientierte Bewertung s. Fachbrief Englisch Nr. 16 und www.klausurgutachten.de

Ausdifferenzierung des Kriteriums „Textgestaltung“: (wie ausgewiesen im Fachbrief Englisch Nr. 16 und unter www.klausurgutachten.de

Textgestaltung:

- *Definition*: textorganisierende Mittel, formale Merkmale der Textsorte, Strukturierung siehe: Fachbrief 16 Englisch, Anlage 8)

Ausdifferenzierung:
Merkmale, die mit bewertet werden:

- Strukturierung des Textes mit Hilfe von Absätzen
- Überlegte Verwendung von Fußnoten: (z.B. zu viele Fußnoten stören den Lesefluss)
- Formale Aspekte beeinflussen den Lesefluss/ die klare Strukturierung und sollen berücksichtig werden: Lesbarkeit des Textes /Schreiben außerhalb des festgelegten Bereiches / übermäßiges Durchstreichen von Wörtern und ganzen Textpassagen)
- Überschreitung bzw. Unterschreitung der Textlänge um mehr als 50 Wörter wirken sich negativ auf die Struktur des Textes und auf die Einhaltung formaler Merkmale der Textsorte aus.

Gewichtung Sprache - Inhalt

- Inhalt: 40 % der Gesamtnote
- Sprache: 60 % der Gesamtnote

Wird die geforderte Mindestwortzahl

- um mehr als 50 Wörter unterschritten, so erfolgt 1 Punkt Abzug von der Gesamtnote.
- um mehr als 100 Wörter unterschritten, so erfolgen 2 Punkte Abzug von der Gesamtnote.

3b) Hör- / Hörsehverstehen - Grundkurs – kriterienorientierte Bewertung

Gewichtung des Hör- / Hörsehverstehen Teils mit 55 % und 45% des Schreibteils
Bewertung des Hör-/Hörsehverstehenteils mit Punktetabelle (siehe Anlage 2: Englisch)

3c) Sprechen – Leistungskurs – Klausurersatzleistung - Kriterienorientierte Bewertung

Bewertungskriterien (siehe Anlage 3: Englisch)

4. Korrekturzeichen

gr grammar
voc vocabulary
ex expression (Ausdrucksfehler, die mehr als ein einzelnes Wort betreffen und gegen die Idiomatik verstoßen)
sp spelling
p punctuation
Zeichensetzungsfehler werden markiert, aber nicht als Fehler
gewertet. b better
Alternativformulierung für sprachlich ungeschickte Formulierungen, die noch im Toleranzbereich liegen.
style

L language
L+ gelungene sprachliche Leistung
L- schwache sprachliche Leistung, die die Kommunikation beeinträchtigt

C contents
C+ gelungene inhaltliche Leistung
C- schwache bzw. inhaltliche inhaltliche Leistung

3.3.2 Leistungsbewertung im Fach Französisch

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

1. Gewichtung von Leistungen

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50 %	25 % - 45 %	5 % - 25 %
Schriftliche Leistungen sind z. B. • Klassenarbeiten • schriftliche Kurzkontrollen (länger als 10 Minuten), die keine Hausaufgabenüberprüfungen sind • schriftliche Teile von Projektarbeiten, z. B. Bericht, Arbeitsdokumentation etc.	Mündliche Leistungen sind z. B. • mündliche Unterrichtsbeiträge • mündliche Kurzkontrollen • Rollenspiele • mündlichen Vorträge/Präsentationen • mündliches Vorstellen von Arbeitsresultaten einer Partner-/Gruppenarbeit • mündliche Teile von Projektarbeiten	Sonstige Leistungen sind z. B.: • (sehr) kurze Vokabel- und Grammatiküberprüfungen (maximal 10 Minuten) • Hausaufgaben • Hefterführung • praktische Teile von Projektarbeiten oder Kurzkontrollen, z. B. Poster, Flyer, Broschüren, Kurzfilme

Die Gewichtung „mündliche Leistung“ und „sonstige Leistung“ liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

2. Klassenarbeiten

2a) Anzahl und Dauer

- Anzahl von Klassenarbeiten pro Schuljahr: 4 (mindestens 2 Klassenarbeiten im Halbjahr)
- Dauer von Klassenarbeiten: 45 Minuten
- Jahrgang 10 ggf. bis zu 90 Minuten

2b) Kompetenzen und Konzeption

- Im Laufe des Schuljahres müssen folgende Kompetenzen überprüft werden:
    - Hören
    - Lesen
    - Sprachmittlung / Mediation
    - Schreiben
- Die Klassenarbeiten könnten wie folgt konzipiert sein:
    - Hör- / Hörsehverstehensaufgabe und ggf. weitere Bestandteile
    - Leseverstehensaufgabe und ggf. weitere Bestandteile
    - Sprachmittlung / Mediation und ggf. weitere Bestandteile
    - Textaufgabe / Freie Textproduktion und ggf. weitere Bestandteile
- Grammatikaufgaben, Diktate und andere Aufgabenformate können Bestandteil von Leistungskontrollen sein.
- Werden Inhalt und Sprache bewertet, so bedeutet dies, dass die inhaltlichen Anforderungen so gestellt sein müssen, dass das gesamte Notenspektrum ausgeschöpft werden kann.

2c) Kriterienorientierte Bewertung

Kriterienbogen,
Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sek I, freie Textproduktion und Mediation, 2./3. Fremdsprache
(siehe Anlage 4: Französisch)
(siehe Anlage 5: Französisch)

Gewichtung
- 1., 2., 3. Lernjahr Regel- / Schnelllernerklassen: 3/4 Sprache, 1/4 Inhalt,
- 4. Lernjahr Regelklassen / 4., 5. Lernjahr Schnellernerklassen: 2/3 Sprache, 1/3 Inhalt,
- Für das 1., 2., 3. Lernjahr fließen die Spalten „Wortschatz / Orthographie“, „Grammatische Strukturen“ und „Inhalt“ in die Bewertung ein.
- Für das 4., 5. Lernjahr fließen die Spalten „Wortschatz / Orthographie“, „Grammatische Strukturen“, „Textgestaltung“ und „Inhalt“ in die Bewertung ein.
- Es liegt im pädagogischen Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft ggf. im Einzelfall von diesen Vorgaben abzuweichen.

Schülerschreibleistung
- Wird eine kriterienorientierte Bewertung vorgenommen, so soll die Schülerschreibleistung mindestens 100 Wörter betragen.
- Die Lehrkraft kann die hier angegebene vom Schüler zu erbringende Mindestwortzahl ggf. erhöhen. Es kann auch eine Obergrenze der zu erbringenden Schülerschreibleistung angegeben werden z. B. im Résumé.

Korrektur
- Es ist durch wertende Lehrerkommentare, z. B. in Form von Randbemerkungen, deutlich zu machen, welche konkreten Stärken bzw. Schwächen in Inhalt, Sprache (Wortschatz, Orthographie, grammatische Strukturen) und Textgestaltung die Klassenarbeit aufweist.
- Die Endnote bzw. die Teilnoten der Klassenarbeit sind entweder auf dem Kriterienbogen, der der

Klassenarbeit beigelegt ist, auszuweisen oder als Note, die sich aus Teilnoten zusammensetzt, auszuweisen. In diesem Fall ist der unausgefüllte Kriterienbogen dem Klassenarbeitshefter bzw. der Klassenarbeit beizulegen, um die Notengebung Eltern und Schülern transparent zu machen.

2d) Klassenarbeiten: Punktbewertung

In der Regel wird, sofern eine Bepunktung erfolgt, folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94 %	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90 %	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86 %	17,5	26,5 / 26
2	85-81 %	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77 %	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73 %	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68 %	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64 %	13	20 / 19,5
4+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55 %	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51 %	10,5	16 / 15,5
5+	50-47 %	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46-43 %	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39 %	8	12,5 / 12
6	unter 38 %	7,5 - 0	11,5 - 0

3. Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests: Punktbewertung

Die Entscheidung über den zu verwendenden Bewertungsmaßstab trifft die unterrichtende Lehrkraft.

3a) Komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für komplexere Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests, die mehr als 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94 %	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90 %	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86 %	17,5	26,5 / 26
2	85-81 %	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77 %	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73 %	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68 %	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64 %	13	20 / 19,5
4+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55 %	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51 %	10,5	16 / 15,5
5+	50-47 %	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14

5	46-43 %	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39 %	8	12,5 / 12
6	unter 38 %	7,5 - 0	11,5 - 0

3b) Weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen und Tests, die maximal 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozente	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-97 %	20 / 19,5	30 / 29,5 / 29
2+	96-94 %	19	28,5
2	93-91 %	18,5	28 / 27,5
2-	90-88 %	18 / 17,5	27 / 26,5
3+	87-84 %	17	26 / 25,5
3	83-80 %	16,5 / 16	25 / 24,5 / 24
3-	79-76 %	15,5	23,5 / 23
4+	75-72 %	15 / 14,5	22,5 / 22 / 21,5
4	71-68 %	14 / 13,5	21 / 20,5
4-	67-64 %	13	20 / 19,5
5+	63-60 %	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
5	59-56 %	11,5	17,5 / 17
5-	55-50 %	11 / 10,5 / 10	16,5 / 16 / 15,5 / 15
6	49-0 %	9,5 - 0	14,5 - 0

4. Mündliche Leistungsbewertung

Kriterienbogen (s. Anlage 8: Französisch)

Hinweis: Es können alternativ auch andere Bewertungskriterien Anwendung finden.

<u>Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II</u>

1. Semesternote

- Eine Klausur im Semester
  - Klausur: 1/3 der Gesamtnote
  - Allgemeiner Teil: 2/3 der Gesamtnote
- Zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Klausurersatzleistung im Semester
  - Klausuren: 1/2 der Semesternote
  - Allgemeiner Teil: 1/2 der Semesternote

2. Klausuren: Anzahl, Arbeitszeit, Schülerschreibleistung

Grundkurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter
2. Semester - Klausur: Hör- / Hörsehverstehen (Schwerpunkt) und Schreiben	90 Minuten	150 Wörter
3. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter
4. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter

Leistungskurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester – 1.Klausur	135 Minuten	350 Wörter
1. Semester – 2. Klausur	135 Minuten	350 Wörter
2. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	350 Wörter
2. Semester – 2. Klausur-	135 Minuten	350 Wörter
3. Semester – 1. Klausur	Abiturbedingungen	Abiturbedingungen
3. Semester – Klausurersatzleistung Sprechen	---	----
4. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	350 Wörter

3. Klausuren

3a) Schreiben - kriterienorientierte Bewertung

Es sollten die von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Online-Gutachten verwendet werden (www.klausurgutachten.de).

Gewichtung Sprache - Inhalt
- Inhalt: 40 % der Gesamtnote
- Sprache: 60 % der Gesamtnote

3b) Hör- / Hörsehverstehen– Grundkurs–Prozentuale Bewertung / Bepunktung

Gewichtung der Klausur Hör- / Hörsehverstehen und Schreiben
- Hör- / Hörsehverstehen: 55 %
- Schreiben: 45%

Bewertung des Teils Hör-/Hörsehverstehen (s. Anlage 6: Französisch)

3c) Sprechen – Leistungskurs – Kriterienorientierte Bewertung

s. Anlage 7: Französisch

4. Aufgabenformate: Klausuren / Klausurersatzleistung

a) Reproduktion
(Résumé, gelenkte Zusammenfassung)
b) Analyse (auch vergleichend) von Texten
c) Diskutieren / Erörtern (auch vergleichend)
d) Gestalten
(produktive / kreative Aufgabe, in der auch eine Erörterung enthalten sein kann)
e) Mediation
f) Hör- / Hörsehverstehen (Grundkurs)
g) Sprechen (Klausurersatzleistung im Leistungskurs)

- Klausuren bestehen aus mindestens 2 der oben genannten Aufgabenformate, z.B. Résumé + Textanalyse oder Textanalyse + Mediation.
- Es sind alle Aufgabenformate bis zum Abitur zu üben bzw. in Klausurform zu prüfen.

5. Korrekturzeichen

gr grammaire
voc vocabulaire
ex expression
o orthographe
p ponctuation
Zeichensetzungsfehler werden markiert, aber nicht als Fehler gewertet. mx mieux
Alternativformulierung für sprachlich ungeschickte Formulierungen, die noch im Toleranzbereich liegen.
vph voir plus haut, Wiederholungsfehler
√ (Wort-)Auslassung

L langue
L+ gelungene sprachliche Leistung
L- schwache sprachliche Leistung, die die Kommunikation beeinträchtigt

C contenu
C+ gelungene inhaltliche Leistung
C- schwache bzw. inhaltliche inhaltliche Leistung

6. Mündliche Leistungsbewertung

Kriterienbogen (siehe Anlage 8: Französisch)

Hinweis: Es können alternativ auch andere Bewertungskriterien Anwendung finden.

3.3.3 Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

1. Gewichtung von Leistung

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50%	25-45%	5-25%
Schriftliche Leistungen sind z.B. • Klassenarbeiten • schriftliche Kurzkontrollen (länger als 10 Minuten), die keine Hausaufgabenüber-prüfungen sind • schriftliche Teile von Projektarbeiten, z.B. Bericht, Arbeits-dokumentation etc.	Mündliche Leistungen sind z.B. • mündliche Unterrichtsbeiträge • mündliche Kurzkontrollen • Rollenspiele • mündliche Vorträge/Präsentationen • mündliches Vorstellen von Arbeitsresultaten einer Partner-/Gruppenarbeit • mündliche Teile von Projektarbeiten	Sonstige Leistungen sind z.B.: • kurze Vokabel- und Grammatiküberprüfungen (ca. 10 Minuten) • Hausaufgaben • Hefterführung • praktische Teile von Projektarbeiten oder Kurzkontrollen, z.B. Poster, Flyer, Broschüren, Kurzfilme

Die Gewichtung „mündliche Leistung“ und „sonstige Leistung“ liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

2. Klassenarbeiten

2a) Anzahl und Dauer

- Anzahl von Klassenarbeiten pro Schuljahr: 4 (mindestens 2 Klassenarbeiten im Halbjahr)
- Dauer von Klassenarbeiten: 45 Minuten
- Jahrgang 10 ggf. bis zu 90 Minuten

2b) Kompetenzen und Konzeption

- Im Laufe des Schuljahres müssen folgende Kompetenzen überprüft werden:
  - Hören
  - Lesen
  - Sprachmittlung / Mediation
  - Schreiben
- Die Klassenarbeiten könnten wie folgt konzipiert sein:
  - Hörverstehensaufgabe und weitere Bestandteile
  - Leseverstehensaufgabe und weitere Bestandteile
  - Sprachmittlung / Mediation (und weitere Bestandteile)
  - Textaufgabe / Freie Textproduktion (und weiter Bestandteile)
- Grammatikaufgaben können auch Teil kombinierter Leistungskontrollen sein.

- Werden Inhalt und Sprache bewertet, so bedeutet dies, dass die inhaltlichen Anforderungen so gestellt sein müssen, dass das gesamte Notenspektrum ausgeschöpft werden kann.

2c) Kriterienorientierte Bewertung

(Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sek I, freie Textproduktion und Mediation, 2./3. Fremdsprache, Fachbrief Spanisch Nr.8, 2008, leicht adaptiert)

- Kritierien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Klasse 7 und 8 (laut Fachbrief Nr. 8, November 2008 und Fachkonferenzbeschluss Spanisch vom 28.07.2016)

Sprache (Wortschatz/Orthographie; Grammatische Strukturen): 75% Inhalt: 25%

Note	**Wortschatz 1) / Orthographie 2)**	**Grammatische Strukturen 3)**		**Inhalt**
1	- Wortschatz umfangreich, der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - auch Nutzung komplexer Strukturen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. alle für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - sehr schlüssige Darstellung
2	- Wortschatz zutreffend, der Aufgabe sowie der Textsorte weitgehend angemessen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler bei komplexen Strukturen beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt 4) bzw. die meisten für die Aufga-benstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - schlüssige Darstellung
3	- Wortschatz einfach, aber insgesamt angemessen - Textverstehen gelegentlich durch Fehler beeinträchtigt	- Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich		- wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. einige für die Aufgabenstellung relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt - überwiegend schlüssige Darstellung
4	- Wortschatz eingeschränkt und nicht immer angemessen - Textverstehen teilweise beeinträchtigt	- eingeschränkter Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen		- nur einzelne Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. nur wenige relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt
5	- Wortschatz stark eingeschränkt und oft fehlerhaft - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- fehlerhafter Gebrauch einfacher Strukturen - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert		- Aufgabenstellung kaum erfüllt bzw. kaum Bezugnahme zum Ausgangstext
6	- Wortschatz stark fehlerhaft - Textverstehen kaum möglich	- Textverstehen durch gehäufte Fehler beim Gebrauch einfacher Strukturen nicht mehr gewährleistet		- Aufgabenstellung nicht erfasst

1) Sollte die Wortzahl so stark unterschritten werden, dass die Bewertung der Sprache nicht mehr möglich ist, dann ist die Note 6 zu erteilen.
2) Orthographiefehler sind gegenüber Wortschatzfehlern geringer zu gewichten.
3) Einfache und komplexe Strukturen werden nach Klassenstufen differenziert (siehe Rahmenlehrplan).
4) Ab Note 2 kann die ausführliche Bearbeitung einzelner inhaltlicher Punkte die weniger a u s f ührliche Bearbeitung anderer Teilbereiche ausgleichen.

- Kritierien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Klasse 9 und 10 (laut Fachbrief Nr. 8, November 2008 und Fachkonferenzbeschluss Spanisch vom 28.06.2016)

Sprache (Wortschatz/Orthographie; Grammatische Strukturen) und Textgestaltung: 60% Inhalt: 40%

Note	**Wortschatz 1) / Orthographie 2)**	**Grammatische Strukturen 3)**	**Textgestaltung**		**Inhalt**
1	- Wortschatz umfangreich, der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - auch Nutzung komplexer Strukturen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- überwiegend flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. angemessene Ver – knüpfungen, Bezüge im Text) - textsorten- und adressatengerecht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. alle für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - sehr schlüssige Darstellung
2	- Wortschatz zutreffend, der Aufgabe sowie der Textsorte weitgehend angemessen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler bei komplexen Strukturen beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich	- im Allgemeinen flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. angemessene Verknüpfungen, Bezüge im Text) - überwiegend textsorten- und adressatengerecht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt 4) bzw. die meisten für die Aufga-benstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - schlüssige Darstellung
3	- Wortschatz einfach, aber insgesamt angemessen - Textverstehen gelegentlich durch Fehler beeinträchtigt	- Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich	- in Teilen flüssig, überwiegend sinnvoll strukturiert (z.B. Bezüge im Text) - Textsorten- und Adressatenorientierung nicht durchweg gegeben		- wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. einige für die Aufgabenstellung relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt - überwiegend schlüssige Darstellung
4	- Wortschatz eingeschränkt und nicht immer angemessen - Textverstehen teilweise beeinträchtigt	- eingeschränkter Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen	- nicht flüssig, unklare Bezüge beeinträchtigen teilweise das Textverstehen - Textsorten- und Adressatenorientierung nur in Ansätzen beachtet		- nur einzelne Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. nur wenige relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt
5	- Wortschatz stark eingeschränkt und oft fehlerhaft - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- fehlerhafter Gebrauch einfacher Strukturen - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- nicht flüssig, unklare oder fehlende Bezüge erschweren das Textverstehen - wenig textsorten- und adressatengerecht		- Aufgabenstellung kaum erfüllt bzw. kaum Bezugnahme zum Ausgangstext
6	- Wortschatz stark fehlerhaft - Textverstehen kaum möglich	- Textverstehen durch gehäufte Fehler beim Gebrauch einfacher Strukturen nicht mehr gewährleistet	- unverbundene Sätze - nicht textsorten- und adressatengerecht		- Aufgabenstellung nicht erfasst

1) Sollte die Wortzahl so stark unterschritten werden, dass die Bewertung der Sprache nicht mehr möglich ist, dann ist die Note 6 zu erteilen.
2) Orthographiefehler sind gegenüber Wortschatzfehlern geringer zu gewichten.
3) Einfache und komplexe Strukturen werden nach Klassenstufen differenziert (siehe Rahmenlehrplan).
4) Ab Note 2 kann die ausführliche Bearbeitung einzelner inhaltlicher Punkte die weniger ausführliche Bearbeitung anderer Teilbereiche ausgleichen.

Schülerschreibleistung

- Wird eine kriterienorientierte Bewertung vorgenommen, so soll die Schülerschreibleistung mindestens 100 Wörter betragen.
- Die Lehrkraft kann die hier angegebene vom Schüler zu erbringende Mindestwortzahl ggf. erhöhen. Es kann auch eine Obergrenze der zu erbringenden Schülerschreibleistung angegeben werden z. B. im resumen.

Korrektur

- Es ist durch wertende Lehrerkommentare, z.B. in Form von Randbemerkungen, deutlich zu machen, welche konkreten Stärken bzw. Schwächen in Inhalt, Sprache (Wortschatz / Orthographie, grammatische Strukturen) und Textgestaltung die Klassenarbeit aufweist.
- Die Endnote bzw. die Teilnoten der Klassenarbeit sind entweder
    - auf dem Kriterienbogen, der der Klassenarbeit beigelegt ist, auszuweisen oder
    - als Note, die sich aus Teilnoten zusammensetzt, auszuweisen. In diesem Fall ist der unausgefüllte Kriterienbogen dem Klassenarbeitshefter beizulegen, um die Notengebung Eltern und Schülern transparent zu machen.

2d) Klassenarbeiten: Punktwertung

In der Regel wird, sofern eine Bepunktung erfolgt, folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94%	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90%	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86%	17,5	26,5 / 26
2	85-81%	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77%	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73%	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68%	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64%	13	20 / 19,5
4+	63-60%	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55%	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51%	10,5	16 / 15,5
5+	50-47%	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46-43%	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39%	8	12,5 / 12
6	unter 38%	7,5 - 0	11,5 - 0

3. Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests: Punktwertung

Beschluss der Fachbereichskonferenz vom 22.06.2015:
In einer einjährigen Erprobungsphase werden folgende Maßstäbe angelegt.
Die Entscheidung über den zu verwendeten Bewertungsmaßstab trifft die unterrichtende Lehrkraft.

3a) Komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Test, die mehr als 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozent	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-94%	20 / 19,5 / 19	30 / 29,5 / 29 / 28,5
1-	93-90%	18,5 / 18	28 / 27,5 / 27
2+	89-86%	17,5	26,5 / 26
2	85-81%	17 / 16,5	25,5 / 25 / 24,5
2-	80-77%	16 / 15,5	24 / 23,5 / 23
3+	76-73%	15 / 14,5	22,5 / 22
3	72-68%	14 / 13,5	21,5 / 21 / 20,5
3-	67-64%	13	20 / 19,5
4+	63-60%	12,5 / 12	19 / 18,5 / 18
4	59-55%	11,5 / 11	17,5 / 17 / 16,5
4-	54-51%	10,5	16 / 15,5
5+	50-47%	10 / 9,5	15 / 14,5 / 14
5	46-43%	9 / 8,5	13,5 / 13
5-	42-39%	8	12,5 / 12
6	unter 38%	7,5 - 0	11,5 - 0

3b) Weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen, Tests

Für weniger komplexe Kurzkontrollen, Überprüfungen und Tests, die maximal 10 Minuten dauern, wird in der Regel folgender Maßstab angelegt:

Note	Prozente	Beispiel 1	Beispiel 2
1	100-97%	20 / 19,5	30 / 29,5 / 29
2+	96-94%	19	28,5
2	93-91%	18,5	28 / 27,5
2-	90-88%	18 / 17,5	27 / 26,5
3+	87-84%	17	26 / 25,5
3	83-80%	16,5 / 16	25 / 24,5 / 24
3-	79-76%	15,5	23,5 / 23
4+	75-72%	15 / 14,5	22,5 / 22 / 21,5
4	71-68%	14 / 13,5	21 / 20,5
4-	67-64%	13	20 / 19,5
5+	63-60%	12,5 / 2	19 / 18,5 / 18
5	59-56%	11,5	17,5 / 17
5-	55-50%	11 / 10,5 / 10	16,5 / 16 / 15,5 / 15
6	49-0%	9,5 - 0	14,5 - 0

4. Mündliche Leistungsbewertung

Kriterienbogen (siehe nächste Seite)

Hinweis. Es können alternativ auch andere Bewertungskriterien Anwendung finden.

Einschätzung zur mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe I

Name, Vorname Klasse / Kurs Datum

Inhaltliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/ Lehrerin
Meine Beiträge waren fundiert und enthielten häufig neue Gedanken, die den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	1	15, 14, 13		
Meine Beiträge waren fast immer fundiert und enthielten manchmal neue Gedanken, dien den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	2	12, 11, 10		
Meine Beiträge waren überwiegend fundiert und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	3	9, 8, 7		
Meine Beiträge waren teilweise richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	4	6, 5, 4		
Meine Beiträge waren selten richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	5	3, 2, 1		
Meine Beiträge waren nie richtig und auf die jeweiligen Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	6	0		

Sprachliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich kann mich sehr sicher und mit geringen Fehlern ausdrücken. Ich verfüge über einen großen Wortschatz (Fachvokabular) und kann grammatikalische Strukturen sicher variieren. Meine Aussprache ist sehr gut.	1	15, 14, 13		
Ich kann mich sicher und flüssig ausdrücken und verschiedene grammatikalische Strukturen anwenden. Das jeweilige Fachvokabular kann ich adäquat anwenden. Meine Aussprache ist gut.	2	12, 11, 10		
Ich kann mich verständlich und weitgehend angemessen ausdrücken. Ich beherrsche die Grundgrammatik sicher und habe eine angemessene Aussprache.	3	9, 8, 7		
Ich verfüge über einen einfachen Grundwortschatz. Ich beherrsche grundlegende Strukturen der Grammatik und verfüge über eine verständliche Aussprache.	4	6, 5, 4		
Ich habe nur lückenhafte Kenntnisse der Grammatik und mein Wortschatz ist sehr eingeschränkt. Texte zu verstehen fällt mir schwer.	5	3, 2, 1		
Ich kann mich kaum ausdrücken und verstehe wenig.	6	0		

Quantität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich habe mich fast immer zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	1	15, 14, 13		
Ich habe mich sehr oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	2	12, 11, 10		
Ich habe mich oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	3	9, 8, 7		
Ich habe mich hin und wieder zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	4	6, 5, 4		
Ich habe mich nur selten zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	5	3, 2, 1		
Ich habe mich so gut wie nie zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	6	0		

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

1. Semesternote

- Im Grundkurs eine Klausur im Semester :
  - Klausur: 1/3 der Gesamtnote
  - Allgemeiner Teil: 2/3 der Gesamtnote

- Im Leistungskurs zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Klausurersatzleistung im Semester:
  - Klausuren: ½ der Gesamtnote
  - Allgemeiner Teil: ½ der Gesamtnote

2. Klausuren: Anzahl, Arbeitszahl, Schülerschreibleistung

Grundkurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter
2. Semester - Klausur:	90 Minuten	150 Wörter
3. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter
4. Semester - Klausur	90 Minuten	250 Wörter

Leistungskurs: 1., 2., 3., 4. Semester

Jahrgang - Semester	Arbeitszeit	Mindestwortzahl der Schülerleistung
1. Semester – 1.Klausur	135 Minuten	350 Wörter
1. Semester – 2. Klausur	135 Minuten	350 Wörter
2. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	350 Wörter
2. Semester – 2. Klausur-	135 Minuten	350 Wörter
3. Semester – 1. Klausur	Abiturbedingungen	Abiturbedingungen
3. Semester – 2. Klausur	135 Minuten	350 Wörter
4. Semester – 1. Klausur	135 Minuten	350 Wörter

3. Klausuren:
Aufgabenformate
Aufgabenformate

- Reproduktion (resumen, gelenkte Zusammenfassung)
- Analyse (auch vergleichend) von Texten
- Diskutieren / erörtern (auch vergleichend)
- Gestalten

- (produktive/kreative Aufgabe, in der auch eine Erörterung enthalten sein kann)
- Mediation
- Hör-/ Sehverstehen

Aufgabenformate

- Klausuren bestehen aus mindestens 2 der oben genannten Aufgabenformate, z.B. resumen+ Textanalyse oder vergleichende Textanalyse + Mediation.

- Es sind Aufgabenformate bis zum Abitur zu üben bzw. in Klausurform zu prüfen.

4. Kriterienorientierte Bewertung

siehe Onlinegutachten Bildungsserver Berlin/Brandenburg
(http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/spanisch/)

5. Korrekturzeichen

gr	gramática
voc	vocabulario
ex	expresión
o	ortografía
p	puntuación Zeichensetzungsfehler werden markiert, aber nicht als Fehler gewertet.
mj	mejor Alternativformulierung für sprachlich ungeschickte Formulierungen, die noch im Toleranzbereich liegen.
v.a.	ver arriba; Wiederholungsfehler
√	(Wort-)Auslassung
L	lengua
L+	gelungene sprachliche Leistung
L-	schwache sprachliche Leistung
C	contenido
C+	gelungene inhaltliche Leistung
C-	schwache bzw. inhaltliche inhaltliche Leistung

6. Mündliche Leistungsbewertung

Kriterienbogen (siehe nächste Seite 39)

Einschätzung zur mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Name, Vorname Klasse / Kurs Datum

Inhaltliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/ Lehrerin
Meine Beiträge waren fundiert und enthielten häufig neue Gedanken, die den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	1	15, 14, 13		
Meine Beiträge waren fast immer fundiert und enthielten manchmal neue Gedanken, dien den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	2	12, 11, 10		
Meine Beiträge waren überwiegend fundiert und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	3	9, 8, 7		
Meine Beiträge waren teilweise richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	4	6, 5, 4		
Meine Beiträge waren selten richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	5	3, 2, 1		
Meine Beiträge waren nie richtig und auf die jeweiligen Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	6	0		

Sprachliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich kann mich sehr sicher und mit geringen Fehlern ausdrücken. Ich verfüge über einen großen Wortschatz (Fachvokabular) und kann grammatikalische Strukturen sicher variieren. Meine Aussprache ist sehr gut.	1	15, 14, 13		
Ich kann mich sicher und flüssig ausdrücken und verschiedene grammatikalische Strukturen anwenden. Das jeweilige Fachvokabular kann ich adäquat anwenden. Meine Aussprache ist gut.	2	12, 11, 10		
Ich kann mich verständlich und weitgehend angemessen ausdrücken. Ich beherrsche die Grundgrammatik sicher und habe eine angemessene Aussprache.	3	9, 8, 7		
Ich verfüge über einen einfachen Grundwortschatz. Ich beherrsche grundlegende Strukturen der Grammatik und verfüge über eine verständliche Aussprache.	4	6, 5, 4		
Ich habe nur lückenhafte Kenntnisse der Grammatik und mein Wortschatz ist sehr eingeschränkt. Texte zu verstehen fällt mir schwer.	5	3, 2, 1		
Ich kann mich kaum ausdrücken und verstehe wenig.	6	0		

Quantität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich habe mich fast immer zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	1	15, 14, 13		
Ich habe mich sehr oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	2	12, 11, 10		
Ich habe mich oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	3	9, 8, 7		
Ich habe mich hin und wieder zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	4	6, 5, 4		
Ich habe mich nur selten zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	5	3, 2, 1		
Ich habe mich so gut wie nie zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	6	0		

3.3.4 Leistungsbewertung im Fach Latein

1. Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Latein

Die Grundprinzipien der Leistungsbewertung beruhen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Latein: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_01_EPA_Latein.pdf.

Ausschlaggebend für die Leistungsbewertung sind die in den Rahmenplänen formulierten abschlussorientierten Standards:

Sek I: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Latein_2015_11_10_WEB.pdf

Sek II: http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/mdb-sen-bildung-unterricht-lehrplaene-sek2_latein.pdf

Die Formen der Leistungsbewertungen sind sowohl produkt- wie auch prozessorientiert und erfolgen in schriftlich und mündlich in Form von Unterrichtsbeiträgen, Klausuren und ggf. Ergebnissen einer Besonderen Lernleistung. In ihre Bewertung sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch der Stand und die Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistung berühren.

Auf Beschluss der Fachkonferenz beträgt die Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren:

Klasse 8 - 45 Minuten
Klasse 9 - 45 Minuten
Klasse 10 - 90 Minuten
Klasse 11 - 90 Minuten
Klasse 12 - 90 Minuten

2. Klassenarbeiten

2.1 Allgemeines

Die Bewertung der Klassenarbeiten in der Sek. I setzt sich wie folgt aus drei Teilen zusammen:
1. Teil Übersetzung 60%
2. Teil Grammatik und Realien 30%
3. Teil Sprachanwendung 10% (findet nur Anwendung auf den 2. Teil, Grammatik und Realien).

2.2 Der Übersetzungsanteil der Klassenarbeit (60%)

Der Umfang der Klassenarbeiten/ Klausuren umfasst die Übersetzung eines unbekannten Textes; die Wortzahl des Textes ist in etwa das 1½-fache der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind, je nach Schwierigkeitsgrad des Textes.

Es erfolgt eine Negativkorrektur auf der Grundlage der jeweils gültigen Korrekturtabelle des Landes Berlin.
Die aktuelle Fassung findet sich unter
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/latein/fachbrief_latein_07_griechisch_05.pdf

2.3 Der Begleitteil der Klassenarbeit (30%)

Ein zweiter Teil umfasst Begleitaufgaben, die inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte zum Inhalt haben.

Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %

2.4 Die Sprachanwendung (10%)

Bei der Sprachverwendung wird jeweils maximal 1 Punkt für folgende Aspekte vergeben: Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdruck und äußere Form.

Bewertungsraster Sprachanwendung:

Punkte	5	4	3	2	1	0
Note	1	2	3	4	5	6

3. Anzahl der Arbeiten (Sek. I und Klausuren (Sek. II)

In den Klassenstufen 8, 9 und 10 werden jeweils 4 Arbeiten pro Schuljahr (d.h. in der Regel zwei pro Halbjahr) geschrieben, in den Jahrgängen 11 und 12 jeweils eine Klausur pro Semester.

4. Vokabel- und Grammatiktests

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 gilt folgender Bewertungsschlüssel zur Benotung von Vokebel- und Grammatiktests:

erreichte Leistung	≥95%	≥80%	≥65%	≥50%	≥30%	<30%
Note	1	2	3	4	5	6

Vokabeltests sollen in regelmäßigen Abständen geschrieben werden (mindestens sechs pro Halbjahr in den Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie mindestens fünf pro Halbjahr in der Jahrgangsstufe 10).

Die Bewertung von Vokabel- und Grammatiktests in der Sek. II ergibt sich aus folgender Tabelle:

erreichte BE	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

5. Berechnung der Halbjahres- und Endnote

In der Sekundarstufe I werden Ganzjahresnoten gegeben, in der Sekundarstufe II werden Semesternoten erteilt.

Berechnung der Halbjahres- und Endnote:

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50 %	45 % - 25 %	5 % - 25 %
Klassenarbeiten	mündliche Unterrichtsbeiträge, mündliche Kurzkontrollen, Rollenspiele, mündliche Vorträge oder Präsentationen, mündliches Vorstellen von Ergebnissen der PA / GA, mündliche Teile von Projektarbeiten	Vokabel- und Grammatik-überprüfungen, die unter 15 Minuten dauern, Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Teile von Projektarbeiten wie z.B. Poster, Flyer, Broschüren, Kurzfilme

6. Latein im Abitur

6.1 Latinum

Das Latinum ist ein Zertifikat, das nach wie vor die Voraussetzung für bestimmte Studiengänge bildet. Es erfordert Sprachkenntnisse, die den Prüfling zu einer Übersetzung mittelschwerer Originaltexte von Caesar und Cicero befähigen. Der Erwerb des Latinums erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums, Hebraicums vom 10. Februar 2010: http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=LatGraHebPrV+BE&psml=bsbeprod.psml &max=true&aiz=true

Ein Latinum erhält, wer in einer schriftlichen und mündlichen Ergänzungsprüfung im Rahmen des Abiturs mindestens die Note „ausreichend“ (5 Punkte) erhält.
Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines Originaltextes von ca. 180 Wörtern. Grundlage der mündlichen Prüfung ist die Übersetzung eines Textes von ca. 50 Wörtern und der Nachweis von Kenntnissen aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur.

6.2 Latein als 5. Prüfungskomponente

Es besteht die Möglichkeit für die Präsentationsprüfung das Fach als Referenzfach, aber auch als Fach zur Verdeutlichung fächerübergreifender Bezüge zu wählen. Den formalen Rahmen hierfür bildet die VO-GO:
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/latein/Fachbrief_Latein_12_Altgriechisch_10.pdf

3.3.5 Leistungsbewertung im Fach Chinesisch

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

schriftliche Leistungen J8	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50%	40%	10%
Klassenarbeiten 40% ca. 45-60 Min. Tests 10% ca. 10 Min.	mündliche Mitarbeit 30% ► monolog., dialog., polylog. Sprechen, ► Rollenspiele zu Themen der Lektion	Hefterführung (Portfolio + Vokabelheft + Notizaufzeichnungen...)
Hörverstehen/Leseverstehen/Schrift-zeichen/Wortschatz (in Lautschrift)/ Sprachmittlung	Hausaufgaben 10%	
schriftliche Leistungen J9	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50%	40%	10%
Klassenarbeiten 40% ca. 45-60 Min. Tests 10% ca. 10-15 Min.	mündliche Mitarbeit 30% ► monolog., dialog., polylog. Sprechen, ► Rollenspiele zu Themen der Lektion, ► Präsentation	Präsentation
Hörverstehen/Leseverstehen/Schrift-zeichen/Wortschatz (in Lautschrift)/ Sprachmittlung/ Landeskunde	Hausaufgaben 10%	

schriftliche Leistungen J10	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50%	40%	10%
Klassenarbeiten 40% ca. 45-60 Min. Tests 10% ca. 10-15 Min.	mündliche Mitarbeit 30% ► monolog., dialog., polylog. Sprechen, ► Rollenspiele zu Themen der Lektion	Kalligraphie
Hörverstehen/Leseverstehen/Schrift-zeichen/Wortschatz (in Lautschrift)/ Sprachmittlung/ Landeskunde	Hausaufgaben 10%	

Punktbewertung in Klassenarbeiten:

Note	Prozent
1+	100-99%
1	98-94%
1-	93-90%
2+	89-85%
2	84-80%
2-	79-75%
3+	75-70%
3	69-65%
3-	64-60%
4+	59-55%
4	54-50%
4-	49-45%
5+	44-38%
5	37-31%
5-	30-25%
6	unter 25%

<u>Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II</u>

schriftlicher	vs.	allgemeiner Teil
	1 :	2

schriftliche Leistungen	allgemeiner Teil
Klausur 1 pro Sem. 90-135 Min. Sprachverwendung: 60% ► Wortschatz ► Orthographie, ► Grammatik, ► Satzbau, ► Textgestaltung Inhalt: 40% ► Reproduktion ► Analyse ► Diskussion	► Tests ca. 15 Min. ► Hausaufgaben ► Präsentation ggf. Projekt ► Sprachmittlung ► monolog., dialog., polylog. Sprechen ► Rollenspiele zu Themen der Lektion ► ggf. Bearbeiten von zwei chinesischen Ganzschriften in deutscher Übersetzung

3.4 Leistungsbewertung im Fachbereich Naturwissenschaften

3.4.1 Leistungsbewertung im Fach Physik

Bewertungsmaßstäbe der Sek I

Es werden folgende Rahmenbedingungen und mögliche Bestandteile der jeweiligen Leistungsbewertungsbereiche vereinbart:

- **Schriftliche Leistung:**

Pro Halbjahr mindestens eine schriftliche Lernerfolgskontrolle (bei Bedarf auch mehr), hierbei:

Note	1	2	3	4	5	6
BE	ab 90%	ab 75%	ab 60%	ab 45%	ab 20%	unter 20%

Zudem: Schriftliche Teile von Präsentationen und Projektarbeiten.

- **Mündliche Leistung:**

Beiträge zum Unterricht, mündliche Kurzkontrollen, mündlicher Teil von Präsentationen und Projektarbeiten.

- **Sonstige Leistung:**

Mündliche Stundenwiederholungen, Hefterführung, Arbeitsorganisation beim Experimentieren, Protokolle.
Die mediengestützte Projektarbeit (mPA) in J10 wird im Fach Physik als sonstige Leistung gewertet. Für Schülerinnen und Schüler mit mPA wird ein alternativer Bewertungsmaßstab angewandt.

Gewichtung der Leistungsbewertung in der Sek I:

In den Klassenstufen J7 bis J9 ergibt sich je nach Situation der Lerngruppe und Ermessen der Lehrkraft eine unterschiedliche Gewichtung der drei Bereiche „schriftlich-mündlich-sonstiges“ für die Leistungsbewertung. In Klassenstufe J10 wird nach Schüler*Innen mit und ohne mPA in Physik unterschieden.

Klassenstufe:	**J7, J8, J9**	**J10 ohne mPA**	**J10 mit mPA**
Schriftliche Leistung:	20% – 40%	30%	30%
Mündliche Leistung:	50% – 70%	60%	50%
Sonstige Leistung:	05% – 10%	10%	20%

Bewertungsmaßstäbe der Sek II:

Schriftliche Leistung:	Grundkurs:	eine Klausur pro Kurshalbjahr	Dauer: 90min
Gewichtung:	Leistungskurs:	zwei Klausuren in den Kurshalbjahren 1 bis 3	Dauer: 135min
GK: 33% LK: 50%		eine Klausur im Kurshalbjahr 4	reguläre Dauer: 180min

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ab Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Berücksichtigung der Form und Sprachverwendung
Bis zu 10% der Punkte können/sollen bei Mängeln der Rechtschreibung und „Ordnung“ abgezogen werden – dies erfolgt an den Stellen, wo diese Mängel deutlich auftreten. Ist eine Darstellung wegen solcher Mängel nicht mehr verständlich, zählt dies als fachlicher Fehler und wird nicht zu den 10%maximal möglichen Abzügen gerechnet.

Anforderung an die Darstellung von Lösungswegen in Klausuren und im Abitur:
Rein mathematische Lösungsdarstellungen sind in der Regel nicht ausreichend für volle BE-Zuweisung. Im Laufe des Semesters soll ein Standard erreicht sein, bei dem eine rechnerische Aufgabe zumindest mit einem **kurz benannten Ansatz** und in jedem Fall mit einem **Antwortsatz** versehen ist. Spätestens ab dem zweiten Semester werden entsprechend Bes abgezogen, wenn dies fehlt. Einheitenbetrachtungen werden nur in Ausnahmefällen, wenn explizit gefordert, erwartet. In Rechnungen sind die Einheiten selbstverständlich stets mitzuführen.

3.4.2 Leistungsbewertung im Fach Chemie

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Die Gesamtnote hat folgende Notenanteile:

Notenanteil	Form	Anteil an der Gesamtnote in %
schriftliche Leistungen:	**Regelunterricht mit 1 LEK pro Halbjahr:** Wahlpflichtfach: - 1 Klassenarbeit - zulässiger Ersatz für Klassenarbeit sind: Teilnahme am Chemkids-Wettbewerb und Chemieolympiade der Mittelstufe	30
mündliche Leistungen:	z.B.: - Unterrichtsbeiträge - Vorträge - mündliche Kurzkontrollen - Ergebnisse von durchgeführten Experimenten	60
sonstige Leistungen:	z.B.: - Hausaufgaben - Hefterführung - Experimentierfähigkeiten u. a.	10

Notenanteil	Form	Anteil an der Gesamtnote in %
schriftliche Leistungen:	**Regelunterricht mit 2 LEKs pro Halbjahr:** Wahlpflichtfach: - 1 Klassenarbeit - zulässiger Ersatz für Klassenarbeit sind: Teilnahme am Chemkids-Wettbewerb und Chemieolympiade der Mittelstufe	40
mündliche Leistungen:	z.B.: - Unterrichtsbeiträge - Vorträge - mündliche Kurzkontrollen - Ergebnisse von durchgeführten Experimenten	50
sonstige Leistungen:	z.B.: - Hausaufgaben - Hefterführung - Experimentierfähigkeiten u. a.	10

Für die schriftliche Leistungsbewertung wird folgender Notenschlüssel verwendet:

Note	erreichte Punkte in %
1	ab 90
2	ab 75
3	ab 60
4	ab 45
5	ab 20
6	unter 20

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

Die Gesamtnote hat folgende Notenanteile:

Notenanteil	Form	Anteil an der Gesamtnote im Lk f. HJ. 1-3	Anteil an der Gesamtnote im Gk und Lk HJ 4 in %
schriftliche Leistungen:	Leistungskurs (Lk): 2 Klausuren in den Kurshalbjahren 1 - 3 1 Klausur im 4. Kurshalbjahr Grundkurs (Gk): 1 Klausur in jedem Kurshalbjahr Jeder Lehrer legt individuell die Anzahl von Tests fest.	50	33⅓
Allgemeiner Teil:	z.B.: - Unterrichtsbeiträge - Vorträge - mündliche Kurzkontrollen - Hausaufgaben - Experimentierfähigkeiten u. a.	50	66⅔
		100	100

Für die schriftliche Leistungsbewertung wird folgender Notenschlüssel verwendet:

Note	Notenpunkte	mind. Zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
1 (plus)	15	95
1	14	90
1 (minus)	13	85
2 (plus)	12	80
2	11	75
2 (minus)	10	70
3 (plus)	9	65
3	8	60
3 (minus)	7	55
4 (plus)	6	50
4	5	45
4 (minus)	4	40
5 (plus)	3	33
5	2	27
5 (minus)	1	20
6	0	0

3.4.3 Leistungsbewertung im Fach Biologie

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Note	Mittelstufe
1	ab 90%
2	ab 75%
3	ab 60%
4	ab 45%
5	ab 20%
6	unter 20%

Klassen 7 – 10
Je nach Situation der Lerngruppe und Ermessen des Lehrers ergibt sich eine unterschiedliche Gewichtung der drei Bereiche „schriftlich-mündlich-sonstiges“ für die Leistungsbewertung. Es werden folgende Rahmenbedingungen und mögliche Bestandteile der jeweiligen Leistungsbewertungsbereiche vereinbart:

schriftliche Leistungen: 20 - 40%
- J10 mPA 30 % schriftlich (LEK wird nicht ersetzt)
pro Halbjahr mindestens eine schriftliche Lernerfolgskontrolle (bei Bedarf auch mehr)
Schriftliche Teile von Präsentationen und Projektarbeiten

mündliche Leistungen: 50 – 70%
- J10 mPA 50 % mündlich
Beiträge zum Unterricht
mündliche Kurzkontrollen
mündlicher Teil von Präsentationen und Projektarbeiten

sonstige Leistungen: 5 – 10%
- J10 mPA 20 % sonstiges (inklusive mPA)
mündliche Stundenwiederholungen
Hefterführung
Arbeitsorganisation beim Experimentieren
Protokolle

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

Note	Notenpunkte	mind. Zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
1 (plus)	15	95
1	14	90
1 (minus)	13	85
2 (plus)	12	80
2	11	75
2 (minus)	10	70
3 (plus)	9	65
3	8	60
3 (minus)	7	55
4 (plus)	6	50
4	5	45
4 (minus)	4	40
5 (plus)	3	33
5	2	27
5 (minus)	1	20
6	0	0

3.5 Leistungsbewertung im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

3.5.1 Gesellschaftswissenschaften J5 und J6

Maßgeblich für die Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftswissenschaften ist § 20 der Grundschulverordnung (GsVO) vom 19.05.2005, zuletzt geändert am 20.09.2019.

Bewertungskriterien für Gesellschaftswissenschaften Klasse 5 /6

Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt: gemäß §20, Absatz 1 GsVO

a) schriftliche Leistungsnachweise,
    a. darunter drei Klassenarbeiten im Schuljahr,
    b. eine Kurzkontrolle je Halbjahr (§20, Abs. 2, Satz 1)
b) mündliche Leistungen,
c) sonstige Leistungen (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.

Nach §19, Abs. 8, Satz 3 gehen die schriftlichen Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein. Die Benotung derselben richtet sich nach folgenden Bewertungsschlüssel (20, Abs. 5):

erreichte Leistung:	≥ 96 %	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 45 %	≥ 16 %	<16 %
Note:	1	2	3	4	5	6

In die Zeugnisnote gehen die Leistungen mit folgender Gewichtung ein:

a) schriftliche Leistungen: 50%
(Pro Schuljahr sind drei Klassenarbeiten nach GsVO §20 verpflichtend. Zusätzliche schriftliche Leistungen können sein: weitere Klassenarbeiten, Kurzkontrollen)
b) mündliche Leistungen: 30-35%
c) sonstige Leistungen: 20-15%

3.5.2 Leistungsbewertung in den Fächern Geschichte / Politische Bildung / Politikwissenschaften

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
25%	50%	25%
Schriftliche Leistungen sind: • 1 LEK pro Halbjahr • Schriftliche Teile einer Projektarbeit	Mündliche Leistungen sind: • mündliche Unterrichtsbeiträge • mündliche Kurzkontrollen • Referate • Vorstellen von Arbeitsergebnissen einer Partner-/Gruppenarbeit	Sonstige Leistungen sind: • Hausaufgaben • Hausaufgabenkontrollen • Hefter • Projekte • Kurzfilme • Poster • oder vergleichbar

Es wird eine LEK pro Halbjahr geschrieben. Diese LEK hat eine Bearbeitungszeit von bis zu 40min. Pro Schuljahr kann einer der LEKs durch eine LEK-Ersatzleistung (Projektarbeit) ersetzt werden.

LEKs werden nach folgendem Schema Bepunktet

erreichte Leistung:	≥ 96 %	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 45 %	≥ 16 %	<16 %
Note:	1	2	3	4	5	6

Die Verteilung der Bewertungseinheiten für fachliche Leistung und sprachliche Darstellungsleistung sind unter jede LEK zu setzen. Beispiel:

	durchgängig angemessen	**im Allgemeinen angemessen**	**nicht angemessen (0 BE)**	**erreichte BE / erreichbare BE**
Ausdruck, inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen	○	○	○	____ / ___ BE
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	○	○	○	____ / ___ BE
Äußere Form	○	○	○	____ / ___ BE
erreichte BE für die sprachliche Darstellungsleistung:				____ / ___ BE
erreichte BE für die fachliche Leistung:				____ / ___ BE
Gesamtsumme (BE) der LEK				**____ / ___ BE**

Der Anteil der sprachlichen Darstellungsweise von ca.15% wird in der Bewertung in Ausdruck, sprachliche Normen und Äußere Form unterschieden.

Ausdruck: Klarheit in der Darstellung, vielfältige Lexik, funktionaler Satzbau, Abschnitte/Sätze gut vernetzt, Fachtermini sinnvoll und korrekt eingesetzt

Sprachliche Normen: sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache, weitgehend fehlerfreie Grammatik und Zeichensetzung auch bei komplexen Strukturen

Äußere Form: funktionale äußere Gestaltung der Arbeit, gut lesbares Schriftbild, zumeist saubere Korrekturen, gut erkennbare Gliederung in Abschnitte

In den 85% der Gesamtleistung wird die fachliche Leistung bewertet.

Wahlpflichtfach GEWI:

Bewertungskriterien Wahlpflichtfach GEWI

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
50%	40%	10%
Schriftliche Leistungen sind: • 4 Klassenarbeit pro Schuljahr • Schriftliche Teile einer Projektarbeit	Mündliche Leistungen sind: • mündliche Unterrichtsbeiträge • mündliche Kurzkontrollen • Referate • Vorstellen von Arbeitsergebnissen einer Partner-/Gruppenarbeit	Sonstige Leistungen sind z.B.: • Hausaufgaben • Hausaufgabenkontrollen • Hefter • Projekte • Kurzfilme • Poster • oder vergleichbar

Im Wahlpflichtfach GEWI werden pro Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben, die Termine werden zentral von der Schulleitung gelegt. Eine der Klassenarbeiten kann als Klassenarbeitsersatzleistung umgesetzt werden (z.B. Projektarbeit) bei der vergleichbare Anforderungen und Bewertungskriterien gelten.

Mediengestützte Projektarbeit (mPA):

Die Themen der mPA werden von der unterrichtenden Lehrkraft festgelegt und basieren auf den Inhalten des RLP. Welche Klassenarbeit ersetzt wird entscheidet die Lehrkraft. Es findet kein gesonderter Termin statt, sondern die mPA wird in den Fachunterricht integriert. Einzel- und Gruppenarbeiten sind möglich.

In den Fächern Geografie, Politik und Geschichte wird die mPA mit 25% in den Benotungsbereich „sonstige Leistungen“ gewertet. Es wird keine LEK ersetzt.

Im Wahlpflichtfach Geografie fällt für Schüler*innen mit mPA eine Klassenarbeit weg. Die mPA zählt hier ca.25% der Jahresendnote als Teil der schriftlichen Leistungen.

Die genaue Ausgestaltung und Bewertung der mPA ist der unterrichtenden Lehrkraft überlassen und orientiert sich an den ehemaligen PibF-Prüfungen (Dauer ca. 15-20 Minuten mit anschließenden Fragen zum Vortrag, bewertet werden Fach- und Methodenkompetenz sowie Kommunikative Kompetenz).

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II
entsprechend der VO-GO und den AV Prüfungen

3.5.3 Leistungsbewertung im Fach Geografie

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

schriftliche Leistung (schriftliche LEK: 1 Test pro Halbjahr)	25%
mündliche Leistung (Beiträge, Kurzkontrollen, . . .)	50-60%
Sonstiges (HA - inklusive HAK), Hefter, Projekte, . . .)	15-25%

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

entsprechend der VO-GO und der AV Prüfungen

Abitur:
Für die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung (5. PK) im Abitur befindet sich der Bewertungsbogen im Anhang, Anlage 9.

3.5.4 Leistungsbewertung im Fach Ethik

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Klasse 7 bis 10:

30% schriftliche Leistungen (LEK)
65% mündliche Leistungen
5% sonstige Leistungen

Klasse 10 SuS mit mPA:

30% schriftliche Leistungen (LEK)
50% mündliche Leistungen
20% sonstige Leistungen (hier 15% Note der mPA)

Für alle anderen SuS der Klasse 10 gilt der oben angegebene Bewertungsschlüssel
Zuordnungsschlüssel Bewertungen LEK Klasse 7 bis 10

Note	Mittelstufe
1	ab 90%
2	ab 75%
3	ab 60%
4	ab 45%
5	ab 20%
6	unter 20%

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

entfallen, da das Fach nur in der Sekundarstufe I unterrichtet wird

3.5.5 Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

entfallen, da das Fach nur in der Sekundarstufe II unterrichtet wird

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

entsprechend der VO-GO und der AV Prüfungen

3.6 Leistungsbewertung in den Fächern Informatik / ITG

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Je nach Situation der Lerngruppe und Ermessen des Lehrers ergibt sich eine unterschiedliche Gewichtung der drei Bereiche "schriftlich-mündlich-sonstiges" für die Leistungsbewertung.

Für die Klassenarbeiten gilt folgende Leistungsbewertung:

Note	1	2	3	4	5	6
%	95	80	65	50	20	unter 20

1) Wahlpflichtfach Informatik Klasse 10

schriftliche Leistungen: 30% - 40%
Pro Halbjahr wird eine Klassenarbeit geschrieben.
schriftliche Ausarbeitung von Präsentationen und Projektarbeit

mündliche Leistungen: 50% - 60%
Beiträge im Unterricht
Präsentationen und Projektarbeit (Abgabe des Quelltextes o.ä.)
Vorbereitung des Unterrichts

sonstige Leistungen: 5% - 10%
mündliche Stundenwiederholung
Hausaufgaben

2) ITG

schriftliche Leistungen: 20% - 40%
schriftliche Lernerfolgskontrollen
schriftliche Ausarbeitung von Präsentationen und Projektarbeit

mündliche Leistungen: 50% - 70%
Beiträge im Unterricht
Präsentationen und Projektarbeit
Vorbereitung des Unterrichts

sonstige Leistungen: 5% - 10%
mündliche Stundenwiederholung
Hausaufgaben
Hefterführung

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

entsprechend der VO-GO

3.7 Leistungsbewertung im Fach Sport

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung im Fach Sport besteht die prozentuale Gewichtung in der Sekundarstufe I zu 50% aus dem fachlichen Können (Sportpraxisnote), zu 40% aus dem allgemeinen Teil (AT) und zu 10% aus den sonstigen Leistungen (individueller Lernfortschritt). Dabei werden im Fach Sport die Kurzkontrollen in praktischer Form durchgeführt.

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

entsprechend der VO-GO

3.8 Leistungsbewertung im Fach Musik

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

mündliche Leistungen	schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
etwa 60% · Mitarbeit · praktisches Musizieren · einfache schriftliche Übungen	etwa 30 % · eine relevante Lernerfolgskontrolle · oder zwei kürzere Kontrollen schriftliche Übungen	etwa 10 % · HA · Projekte · Referate und Präsentationen

Die prozentuale Aufteilung kann je nach Unterrichtsgestaltung variabel sein.

Jahrgang 10:
Die mediengestützte Projektarbeit wird als sonstige Leistung gewertet. Für Schülerinnen und Schüler mit mPA verschiebt sich die Leistungsbewertung damit auf:

30 %: schriftliche Leistungen
50 %: mündliche Leistungen
20 %: sonstige Leistung

Schüler ohne mPA:
Die alte geltende Leistungsbewertung wird weiterhin angewandt.
Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II entsprechend der VO-GO

3.9 Leistungsbewertung im Fach Bildende Kunst

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

praktische Leistungen	mündliche Leistungen	schriftliche Leistungen
Produkte des Gestaltens, z.B. Malereien, Zeichnungen, Plastiken, architektonische Entwürfe und Modelle und anderes; Sammelmappen, Portfolio, Hefter	Quantität und Qualität des Unterrichtsgesprächs, Präsentation, Kurzvortrag	z.B. Rezeption und Reflexion zu Bildern oder Gestaltungs-prozessen, Portfolio, Test, Hefter; Klassenarbeit (nur WPF Kunst Klasse 10)

	Gewichtung im Pflicht-unterricht (Klasse 5-10)	Gewichtung im Wahlpflicht-unterricht Klasse 10
praktische Leistungen	ca. 70%	50-60%
mündliche Leistungen	20%	10-20%
schriftliche Leistungen	ca. 10%	30-40%

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

	Grundkurs	Leistungskurs
Klausur(en)	- 1 Klausur pro Semester (praktisch-produktiver oder theoretisch-schriftlicher Schwerpunkt; der Schwer-punkt geht mit 70 bis 80% in die Klausurnote ein; 15% vom schriftlichen Teil dienen der Sprachbewertung)	- 2 Klausuren pro Semester (praktisch-produktiver oder theoretisch-schriftlicher Schwerpunkt; der Schwer-punkt geht mit 70 bis 80% in die Klausurnote ein; 15% vom schriftlichen Teil dienen der Sprachbewertung)
Allgemeiner Teil	- Die Note für den allgemeinen Teil setzt sich aus der Bewertung praktisch-produktiver Arbeiten und mündlicher als auch schriftlicher Beiträge im Bereich der Rezeption und Reflexion zusammen. - Der unterrichtende Lehrer legt für das jeweilige Semester entweder einen praktisch-	s. Grundkurs

	produktiven oder einen theoretischen Schwerpunkt fest und gewichtet bei der Notenzusammenfassung, der die Einzelnoten entsprechend (ca. 70% : 30%). - Die Zusammensetzung der Note für den Allgemeinen Teil wird den Kursteilnehmern durch den unterrichtenden Lehrer erläutert.	
Gesamtnote	- Klausur = 1/3 - Allgemeiner Teil = 2/3	Klausuren = 50% Allgemeiner Teil = 50%

3.10 Leistungsbewertung im Fach Darstellendes Spiel

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

Arbeitsgemeinschaft 10. Klasse:

Das Fach Darstellendes Spiel/Theater wird nur als Theater-AG in der 10. Klasse angeboten.
Dort gibt es noch keine Note. Hier ist eine regelmäßige und engagierte Teilnahme erforderlich.

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

Sekundarstufe II

Die Bewertung der Leistung setzt sich aus dem allgemeinen Teil und der Klausur zusammen. Der allgemeine Teil umfasst die Kursarbeit, die häusliche Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeit. Die Klausuren stehen in engem Zusammenhang mit der Projektarbeit. Neben schriftlichen Aufgaben können Klausuren auch einen spielpraktischen Aufgabenteil haben. Bei einer Klausur mit spielpraktischem Anteil muss der schriftliche Anteil die spielpraktische Aufgabe vorbereiten oder theoretisch fundieren, sie reflektieren und darüber hinaus mögliche Alternativen entwickeln.
Die Gewichtung erfolgt nach Vorgaben in der gymnasialen Oberstufe (VO-GO.

1) Schriftliche Klausuren und Klausuren mit spielpraktischem Anteil (33,33 % der Gesamtnote)

a) Schriftliche Klausur

z. B.
→ kreative Schreibaufgaben (z. B. Rollenbiografie im Zusammenhang mit dramaturgischen Texten, Rollentexte, Briefe aus der Perspektive einer Rolle u. a.)
→ Vorschläge zu Fragen der dramatischen Struktur, Erläuterungen zum Projekt für das Programmheft, Auseinandersetzungen mit einem theoretischen Text, der sich auf das Projekt beziehen lässt, Auseinandersetzungen mit konzeptionellen Fragen
→ Rezeption und Reflexion theatraler Prozesse, die nur mittelbar mit der Projektarbeit in Verbindung stehen (z. B. Beobachtung, Reflexion und Kritik anderer Theaterarbeit; Erörterung klassischer Theatertheorien)

Bewertung:
→ inhaltliche Erarbeitung, 85 %
→ sprachliche Qualität, 15 %: verständliche und zusammenhängende Darstellung in angemessener Ausdrucksweise, sprachliche Richtigkeit, Form

b) Klausur mit spielpraktischem Anteil

In einer spielpraktischen Klausur entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine Szene oder eine Raumdisposition oder eine dramaturgische Bearbeitung.
Bewertung:
→ spielpraktischer Anteil mit Präsentation, 40 - 60 %: Kriterien zur Bewertung z. B. Präsenz, sprachliche Gestaltung, körperliche Gestaltungsmittel, Ensemblespiel usw.
→ schriftlich-theoretische Fundierung bzw. schriftliche Reflexion der spielpraktischen Arbeit, 40 - 60 %: Kriterien z. B. theaterästhetische Mittel, Kompositionsmethode, sprachliche und körperliche Gestaltung usw.

sprachliche Qualität, 15 % vom schriftlichen Anteil: Kriterien: verständliche und zusammenhängende Darstellung in angemessener Ausdrucksweise, sprachliche Richtigkeit, Form
Bewertungsschlüssel für die Klausur im Fach Darstellendes Spiel:
Gemäß der Vorgabe für das Abitur durch die AV Prüfungen vom 26.07.2019

erreichte BE	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

2) Allgemeiner Teil (66,66 % der Gesamtnote)

a) Möglichkeiten der Leistungsbewertungen:

z. B.

- Mitarbeitsnote (nach festgelegten Kriterien, vgl. 2 b)
- Lernerfolgskontrolle
- Szenenprotokolle
- Begründung für Textkürzung
- szenische Präsentationen
- Rollenbiografien
- dramaturgische Texte
- u. a.

Bewertungsschlüssel für Leistungen aus dem AT-Bereich (z. B. Lernerfolgskontrollen, Szenenprotokolle, begründete Textkürzungen usw.) im Fach Darstellendes Spiel:
Gemäß der Vorgabe für das Abitur durch die AV Prüfungen vom 26.07.2019

erreichte BE	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

b) Bewertungskriterien für die Mitarbeit (2 bis 3 Noten im Semester)

Diese Bewertungskriterien werden für die Mitarbeitsnote unterschiedlich gewichtet; die Gewichtung obliegt der Kursleitung in Abhängigkeit vom jeweiligen Kurs.

Mitarbeit im Unterricht und Reflexion/Gesprächsführung

- Aufmerksamkeit, Konzentration und Ausdauer bei der gemeinsamen Arbeit
- aktive körperliche und kognitive Beteiligung bei gemeinsamen Übungsphasen
- Aufgeschlossenheit für neue Einsichten
- flexibles Reagieren auf unvorhergesehene Schwierigkeiten und Mut zum Verwerfen bereits entwickelter Szenen/Sequenzen
- Fähigkeit, im Team gemeinsam nach Lösungen zu suchen (bei der Ideensammlung und der praktischen Erarbeitung)
- Fähigkeit, auf die Anregungen und Arbeitsergebnisse anderer anerkennend, beratend oder mit konstruktiver Kritik auf der Grundlage des im Unterricht erworbenen Fachwissens einzugehen
- Fähigkeit, mit der Kritik anderer an den eigenen Arbeitsergebnissen sinnvoll umzugehen

Mitarbeit beim Warm up

- Motivation, Aktivität, Aufmerksamkeit, Konzentration und Beachtung der Anweisungen

Erarbeitung und Präsentation im Einzelnen

- Fähigkeit, sich auf die Aufgabe einzulassen und eigenständige Lösungen zu finden
- sinnvolle Umsetzung von fachlichen Vorgaben
- flexibles Reagieren auf unvorhergesehene Schwierigkeiten und Mut zum Verwerfen bereits entwickelter Szenen/Sequenzen

Organisatorische Vereinbarungen und künstlerische Verantwortung

- Fürsorgepflicht für den Raum bzw. die Hilfsmittel übernehmen
- Fähigkeit, organisatorische Vereinbarungen einzuhalten
- Sportkleidung, lockere Kleidung zum körperlichen Bewegen, ohne Schmuck
- Verantwortung für die Requisiten und die Theaterkleidung
- Bereitschaft für außerunterrichtliche Veranstaltungen bzw. zusätzliche Proben
- Hilfe beim Auf- und Abbau der Bühnensituation

Hausaufgaben

- sorgfältiges Erledigen der HA, um im Kurs gut mitarbeiten zu können
- Anlegen und Führen eines DS-Arbeitshefters (auch digital) für alle Materialien

3.11 Leistungsbewertung im Fach Studium und Beruf

Bewertungskriterien für die Sekundarstufe II

Die Bewertung in der Sekundarstufe II (Grundkurs) setzt sich aus dem AT (2/3) und dem Portfolio (1/3) zusammen.

4. schulinternes Formular für den individuellen Förder- und Bildungsplan nach Schulgesetz für Berlin (§ 59 (2) SchulG)

Werner- von- Siemens- Gymnasium

Beskidenstraße 3 · 14129 Berlin Tel.: (030) 803 90 66/67 Fax: (030) 80 40 45 85
email: leitung@siemens-gymnasium-berlin.de internet: www.siemens-gymnasium-berlin.de

Werner-von-Siemens-Gymnasium-Berlin, Beskidenstr. 3, 14129 Berlin

Förder- und Bildungsplan nach §59 (2) Schulgesetz

für _____, Klasse ____in dem Fach _____

Die derzeitigen Leistungen im oben genannten Fach gefährden das Erreichen des Klassenziels.

Diagnose der Leistungsmängel und Fördermaßnahmen

allgemeine Voraussetzungen: Es ist insbesondere zu achten auf…

o regelmäßigen Schulbesuch
o Pünktlichkeit
o Leistungsbereitschaft
o Mitbringen des Arbeitsmaterials
o Anfertigung der Hausaufgaben
o Disziplin und angemessenes Verhalten

Arbeitshaltung und Leistungen im Unterricht: Für eine Verbesserung der Leistung ist es nötig…

o die mündliche Mitarbeit zu verstärken
o erteilte Arbeitsaufträge zuverlässig zu erledigen
o eine erkennbar höhere Konzentration auf den Unterricht zu erreichen
o schriftliche Leistungskontrollen durch häusliches Lernen sorgfältiger vorzubereiten
o den Hefter sorgfältiger zu führen

bezüglich der Sach- und Methodenkompetenz im oben genannten Fach

o selbständiges Nacharbeiten folgender Themen/Abschnitte/Methoden:

o weitere Hinweise, ggf. ergänzendes Material zum Nacharbeiten

Zielvereinbarung:

o **Die Lehrkraft** unterstützt die Schülerin/den Schüler, indem sie für Rückfragen zur Verfügung steht, Hinweise auf nützliches Lernmaterial und Aufgabenstellungen gibt und zeitnah Rückmeldung über positive und negative Veränderungen der Leistung gibt.

o **Die Schülerin/der Schüler** bemüht sich um Leistungsverbesserung unter Berücksichtigung der oben dargestellten Leistungsdefizite und Hinweise zur Förderung.
Schülerbezogene weitere Vereinbarungen siehe ggf. Anlage.

o **Die Erziehungsberechtigten** unterstützen sie/ihn dabei, indem sie
- die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien kontrollieren
- die Führung eines Hausaufgabenheftes kontrollieren
- auf regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch achten
- weitere Vereinbarungen siehe ggf. Anlage

Datum	Lehrkraft	Schüler/in	Erziehungsberechtigte

5. Anhang

Anlage 1: Englisch

Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sek I – 1. Fremdsprache (freie Textproduktion und Mediation)

Sprache (Wortschatz/Orthographie; Grammatische Strukturen) und Textgestaltung:

Note	Wortschatz [1] /Orthographie	Grammatische Strukturen	Textgestaltung	Inhalt/Mediationsleistung
1	- Wortschatz umfangreich und differenziert, stets der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- durchgehend sicherer Gebrauch einfacher und komplexer Strukturen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- durchgehend flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. Varianz in den Verknüpfungen, klare Bezüge) - durchgehend textsorten- und adressatengerecht	- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. alle für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - schlüssige, straffe Darstellung
2	- Wortschatz umfangreich, der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - Nutzung geläufiger komplexer Strukturen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- überwiegend flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. angemessene Verknüpfungen, klare Bezüge) - überwiegend textsorten- und adressatengerecht	- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. die meisten für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - schlüssige Darstellung
3	- Wortschatz einfach, aber angemessen - trotz Fehlern Textverstehen überwiegend gewährleistet	- meist sicherer Gebrauch vor allem einfacher Strukturen - trotz Fehlern Textverstehen überwiegend gewährleistet	- im Allgemeinen flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. insgesamt klare Bezüge) - Textsorten- und Adressatenorientierung nicht durchweg gegeben	- wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. einige Informationen des Ausgangstextes im Sinne der Aufgabenstellung gemittelt - überwiegend schlüssige Darstellung, Redundanzen treten auf
4	- Wortschatz nicht immer angemessen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen	- Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen	- kaum flüssig, unklare Bezüge beeinträchtigen teilweise das Textverstehen - Textsorten- und Adressatenorientierung nur in Ansätzen beachtet	- nur einzelne Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. nur wenige relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt - Darstellung unschlüssig oder redundant
5	- Wortschatz eingeschränkt und oft fehlerhaft - Fehler erschweren das Textverstehen	- eingeschränkter Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler erschweren das Textverstehen	- nicht flüssig, fehlende Bezüge erschweren das Textverstehen - wenig textsorten- und adressaten-gerecht	- Aufgabenstellung kaum erfüllt bzw. kaum Bezugnahme auf den Ausgangstext - Darstellung unzusammenhängend
6	- Textverstehen durch stark eingeschränkten bzw. fehlerhaften Wortschatz nicht mehr gewährleistet	- Textverstehen durch gehäufte Fehler beim Gebrauch einfacher Strukturen nicht mehr gewährleistet	- unverbundene Sätze - nicht textsorten- und adressatengerecht	- Aufgabenstellung nicht erfasst

[1] Sollte die Wortzahl so stark unterschritten werden, dass die Bewertung der Sprache nicht mehr möglich ist, dann ist die Note 6 zu erteilen.

Anlage 2: Englisch

Hör- / Hörsehverstehen in der Sekundarstufe II

Notenpunkte	Mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichen Bewertungseinheiten / Prozente	Anzahl der mindestens zu erreichenden Bewertungseinheiten / Rohpunkte
15	ab 95 %	
14	ab 90 %	
13	ab 85 %	
12	ab 80 %	
11	ab 75 %	
10	ab 70 %	
9	ab 65 %	
8	ab 60 %	
7	ab 55 %	
6	ab 50 %	
5	ab 45 %	
4	ab 36 %	
3	ab 27 %	
2	ab 18 %	
1	ab 9 %	
0	bis 9 %	

(gemäß Fachkonferenz 24.08.2021)

Bewertungsraster für die mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache (Leistungskurs) Name des/r Schülers/in: _____

Sprache

sprachliche Mittel	Wortschatz, Grammatik	❒ differenziert und vielfältig normgerecht komplex			❒ angemessen meist vielfältig/ differenziert normgerecht teilweise komplex			❒ angemessen teilweise vielfältig/differenziert meist normgerecht Verständlichkeit nicht beeinträchtigt			❒ einfach großenteils normgerecht mit wenigen Ausnahmen verständlich			❒ eingeschränkt Normverstöße erschweren die Verständlichkeit erheblich			❒ sehr eingeschränkt Normverstöße verhindern die Verständlichkeit weitgehend
	Aussprache, Intonation	❒ durchweg sehr klar und natürlich			❒ klar, natürlich			❒ verständlich			❒ im Wesentlichen verständlich			❒ teilweise schwer verständlich			❒ gravierend erschwerte Verständlichkeit
	Flüssigkeit, Kohärenz	❒ durchgängig angemessen souveräne Nutzung von Notizen			❒ nahezu immer angemessen effektive Nutzung von Notizen			❒ weitgehend angemessen teilweise effektive Nutzung von Notizen			❒ teilweise angemessen ansatzweise effektive Nutzung von Notizen			❒ zu langsam und lange Pausen Notizen nicht genutzt oder abgelesen			❒ bruchstückhafte Formulierungen keine sinnvolle Nutzung von Notizen
Bemerkungen																	
Sprache		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Sprache gesamt:		**Punkte**															

Inhalt

Präsentation [1]	❒ Textbezug und Folgerungen präzis und fundiert klar, sehr strukturiert, adressatengerecht			❒ Textbezug und Folgerungen fundiert klar, strukturiert, adressatengerecht			❒ Textbezug und Folgerungen im Wesentlichen fundiert klar, meist strukturiert und adressatengerecht			❒ Textbezug und Folgerungen teilweise fundiert im Wesentlichen klar, ansatzweise strukturiert und adressatengerecht			❒ Textbezug/Folgerungen ansatzweise fundiert teilweise klar, ansatzweise strukturiert /adressatengerecht			❒ keine fundierten Ergebnisse weitgehend unklar
Diskussion [1] **Kommunikation, Interaktion**	❒ Textbezug und Folgerungen präzis und fundiert der Situation und Aufgabe angemessen, flexibel			❒ Textbezug und Folgerungen fundiert der Situation und Aufgabe angemessen, meist flexibel			❒ Textbezug und Folgerungen im Wesentlichen fundiert der Situation und Aufgabe meist angemessen, ansatzweise flexibel			❒ Textbezug und Folgerungen teilweise fundiert teilweise der Situation und der Aufgabe angemessen			❒ Textbezug/Folgerungen ansatzweise fundiert ansatzweise Berücksichtigung von Situation und Aufgabe			❒ keine fundierten Beiträge kein Bezug auf die Aufgabe/Situation
Bemerkungen																
Inhalt	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Sprache : Inhalt: 60 : 40 =	**Punkte (gesamt)**												**Note (mit Tendenz):**			

[1] im Sinne der Aufgabenstellung, z.B. Bezug auf Textvorlage, Nutzung außertextlicher Inhalte, Darstellung von Ergebnissen, Argumentation, Äußerung von Zustimmung/Widerspruch, Wertung

Anlage 4: Französisch

Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sekundarstufe I
freie Textproduktion und Mediation - 2./3. Fremdsprache - 1., 2., 3. Lernjahr

Sprache (Wortschatz/Orthographie; Grammatische Strukturen): 3/4 Inhalt: 1/4

Note	**Wortschatz 1) / Orthographie 2)**	**Grammatische Strukturen 3)**		**Inhalt**
1	- Wortschatz umfang reich, der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - seltene Fehler beeinträchtigen das Text verstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - auch Nutzung komplexer Strukturen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. alle für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - sehr schlüssige Darstellung
2	- Wortschatz zutreffend, der Aufgabe sowie der Textsorte weitgehend angemessen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler bei komplexen Strukturen beeinträchtigen das Text verstehen gelegentlich		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt 4) bzw. die meisten für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstexte gemittelt - schlüssige Darstellung
3	- Wortschatz einfach, aber insgesamt angemessen - Textverstehen gelegentlich durch Fehler beeinträchtigt	- Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich		- wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. einige für die Aufgabenstellung relevante Informationen des Ausgangstext gemittelt - überwiegend schlüssige Darstellung
4	- Wortschatz eingeschränkt und nicht immer angemessen - Textverstehen teilweise beeinträchtigt	- eingeschränkter Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen		- nur einzelne Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. nur wenige relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt
5	- Wortschatz stark eingeschränkt und oft fehlerhaft - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- fehlerhafter Gebrauch einfacher Strukturen - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert		- Aufgabenstellung kaum erfüllt bzw. kaum Bezugnahme zum Ausgangstext
6	- Wortschatz stark fehlerhaft - Textverstehen kaum möglich	- Textverstehen durch gehäufte Fehler beim Gebrauch einfacher Strukturen nicht mehr gewährleistet		- Aufgabenstellung nicht erfasst

1) Unterschreitet ein Schüler die geforderte Schülerschreibleistung um mehr als 50 %, so wird im Bereich Sprache (Wortschatz / Orthographie, grammatische Strukturen) die Note 5 erteilt.
2) Sollte die Wortzahl so stark unterschritten werden, dass die Bewertung der Sprache nicht mehr möglich ist, dann ist die Note 6 zu erteilen.
3) Missachten Schüler die Themenstellung, so können je nach Schwere 1 - 2 Noten von der Gesamtnote abgezogen werden, im Extremfall ist die Leistungskontrolle mit der Note 6 zu bewerten.
4) Orthographiefehler sind gegenüber Wortschatzfehlern geringer zu gewichten.
5) Einfache und komplexe Strukturen werden nach Klassenstufen differenziert (siehe Rahmenlehrplan).
6) Ab Note 2 kann die ausführliche Bearbeitung einzelner inhaltlicher Punkte die weniger ausführliche Bearbeitung anderer Teilbereiche ausgleichen.

Anlage 5: Französisch

Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sekundarstufe I freie Textproduktion und Mediation - 2./3. Fremdsprache – 4., 5. Lernjahr

Sprache (Wortschatz/Orthographie; Grammatische Strukturen) und Textgestaltung: 2/3 Inhalt1/3

Note	**Wortschatz 1) / Orthographie 2)**	**Grammatische Strukturen 3)**	**Textgestaltung**		**Inhalt**
1	- Wortschatz umfangreich, der Aufgabe sowie der Textsorte angemessen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - auch Nutzung komplexer Strukturen - seltene Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- überwiegend flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. angemessene Verknüpfungen, Bezüge im Text) - textsorten- und adressatengerecht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. alle für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - sehr schlüssige Darstellung
2	- Wortschatz zutreffend, der Aufgabe sowie der Textsorte weitgehend angemessen - gelegentliche Fehler beeinträchtigen das Textverstehen nicht	- sicherer Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler bei komplexen Strukturen beeinträchtigen das Text verstehen gelegentlich	- im Allgemeinen flüssig und sinnvoll strukturiert (z.B. angemessene Verknüpfungen, Bezüge im Text) - überwiegend textsorten- und adressatengerecht		- alle Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt 4) bzw. die meisten für die Aufgabenstellung relevanten Informationen des Ausgangstextes gemittelt - schlüssige Darstellung
3	- Wortschatz einfach, aber insgesamt angemessen - Textverstehen gelegentlich durch Fehler beeinträchtigt	- Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen das Textverstehen gelegentlich	- in Teilen flüssig, überwiegend sinnvoll strukturiert (z.B. Bezüge im Text) - Textsorten- und Adressatenorientierung nicht durchweg gegeben		- wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. einige für die Aufgabenstellung relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt - überwiegend schlüssige Darstellung
4	- Wortschatz eingeschränkt und nicht immer angemessen - Textverstehen teilweise beeinträchtigt	- eingeschränkter Gebrauch einfacher Strukturen - Fehler beeinträchtigen teilweise das Textverstehen	- nicht flüssig, unklare Bezüge beeinträchtigen teilweise das Textverstehen - Textsorten- und Adressatenorientierung nur in Ansätzen beachtet		- nur einzelne Aspekte der Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. nur wenige relevante Informationen des Ausgangstextes gemittelt
5	- Wortschatz stark eingeschränkt und oft fehlerhaft - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- fehlerhafter Gebrauch einfacher Strukturen - Textverstehen durch Fehler insgesamt erschwert	- nicht flüssig, unklare oder fehlende Bezüge erschweren das Textverstehen - wenig textsorten- und adressatengerecht		- Aufgabenstellung kaum erfüllt bzw. kaum Bezugnahme zum Ausgangstext
6	- Wortschatz stark fehlerhaft - Textverstehen kaum möglich	- Textverstehen durch gehäufte Fehler beim Gebrauch einfacher Strukturen nicht mehr gewährleistet	- unverbundene Sätze - nicht textsorten- und adressatengerecht		- Aufgabenstellung nicht erfasst

1) Unterschreitet ein Schüler die geforderte Schülerschreibleistung um mehr als 50 %, so wird im Bereich Sprache (Wortschatz / Orthographie, grammatische Strukturen) und Textgestaltung die Note 5 erteilt.
2) Sollte die Wortzahl so stark unterschritten werden, dass die Bewertung der Sprache nicht mehr möglich ist, dann ist die Note 6 zu erteilen.
3) Missachten Schüler die Themenstellung, so können je nach Schwere 1 - 2 Noten von der Gesamtnote abgezogen werden, im Extremfall ist die Leistungskontrolle mit der Note 6 zu bewerten.
4) Orthographiefehler sind gegenüber Wortschatzfehlern geringer zu gewichten.
5) Einfache und komplexe Strukturen werden nach Klassenstufen differenziert (siehe Rahmenlehrplan).
6) Ab Note 2 kann die ausführliche Bearbeitung einzelner inhaltlicher Punkte die weniger ausführliche Bearbeitung anderer Teilbereiche ausgleichen.

Anlage 6: Französisch

Hör- / Hörsehverstehen in der Sekundarstufe II

Notenpunkte	Mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichen Bewertungseinheiten / Prozente	Anzahl der mindestens zu erreichenden Bewertungseinheiten / Rohpunkte
15	ab 95 %	
14	ab 90 %	
13	ab 85 %	
12	ab 80 %	
11	ab 75 %	
10	ab 70 %	
9	ab 65 %	
8	ab 60 %	
7	ab 55 %	
6	ab 50 %	
5	ab 45 %	
4	ab 36 %	
3	ab 27 %	
2	ab 18 %	
1	ab 9 %	
0	bis 9 %	

(gemäß Fachkonferenz: 21.08.2021)

Bewertungsraster für die mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache (Leistungskurs) Name des/r Schülers/in: _____

Sprache

sprachliche Mittel Wortschatz, Grammatik	❒ differenziert und vielfältig normgerecht komplex	❒ angemessen meist vielfältig/ differenziert normgerecht teilweise komplex	❒ angemessen teilweise vielfältig/differenziert meist normgerecht Verständlichkeit nicht beeinträchtigt	❒ einfach großenteils normgerecht mit wenigen Ausnahmen verständlich	❒ eingeschränkt Normverstöße erschweren die Verständlichkeit erheblich	❒ sehr eingeschränkt Normverstöße verhindern die Verständlichkeit weitgehend
Aussprache, Intonation	❒ durchweg sehr klar und natürlich	❒ klar, natürlich	❒ verständlich	❒ im Wesentlichen verständlich	❒ teilweise schwer verständlich	❒ gravierend erschwerte Verständlichkeit
Flüssigkeit, Kohärenz	❒ durchgängig angemessen souveräne Nutzung von Notizen	❒ nahezu immer angemessen effektive Nutzung von Notizen	❒ weitgehend angemessen teilweise effektive Nutzung von Notizen	❒ teilweise angemessen ansatzweise effektive Nutzung von Notizen	❒ zu langsam und lange Pausen Notizen nicht genutzt oder abgelesen	❒ bruchstückhafte Formulierungen keine sinnvolle Nutzung von Notizen
Bemerkungen						

Sprache	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Sprache gesamt:	**Punkte**															

Inhalt

Präsentation [1]	❒ Textbezug und Folgerungen präzis und fundiert klar, sehr strukturiert, adressatengerecht	❒ Textbezug und Folgerungen fundiert klar, strukturiert, adressatengerecht	❒ Textbezug und Folgerungen im Wesentlichen fundiert klar, meist strukturiert und adressatengerecht	❒ Textbezug und Folgerungen teilweise fundiert im Wesentlichen klar, ansatzweise strukturiert und adressatengerecht	❒ Textbezug/Folgerungen ansatzweise fundiert teilweise klar, ansatzweise strukturiert /adressatengerecht	❒ keine fundierten Ergebnisse weitgehend unklar
Diskussion [1] **Kommunikation, Interaktion**	❒ Textbezug und Folgerungen präzis und fundiert der Situation und Aufgabe angemessen, flexibel	❒ Textbezug und Folgerungen fundiert der Situation und Aufgabe angemessen, meist flexibel	❒ Textbezug und Folgerungen im Wesentlichen fundiert der Situation und Aufgabe meist angemessen, ansatzweise flexibel	❒ Textbezug und Folgerungen teilweise fundiert teilweise der Situation und der Aufgabe angemessen	❒ Textbezug/Folgerungen ansatzweise fundiert ansatzweise Berücksichtigung von Situation und Aufgabe	❒ keine fundierten Beiträge kein Bezug auf die Aufgabe/Situation
Bemerkungen						

Inhalt	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Sprache : Inhalt: 60 : 40 =	**Punkte (gesamt)**												**Note (mit Tendenz):**			

[1] im Sinne der Aufgabenstellung, z.B. Bezug auf Textvorlage, Nutzung außertextlicher Inhalte, Darstellung von Ergebnissen, Argumentation, Äußerung von Zustimmung/Widerspruch, Wertung

Anlage 8: Französisch

Einschätzung zur mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe II
In adaptierter Form in der Sekundarstufe I anwendbar

Name, Vorname Klasse / Kurs Datum

Inhaltliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/ Lehrerin
Meine Beiträge waren fundiert und enthielten häufig neue Gedanken, die den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	1	15, 14, 13		
Meine Beiträge waren fast immer fundiert und enthielten manchmal neue Gedanken, dien den Lernprozess der Klasse / des Kurses voranbrachten.	2	12, 11, 10		
Meine Beiträge waren überwiegend fundiert und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	3	9, 8, 7		
Meine Beiträge waren teilweise richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	4	6, 5, 4		
Meine Beiträge waren selten richtig und auf die jeweilige Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	5	3, 2, 1		
Meine Beiträge waren nie richtig und auf die jeweiligen Fragestellung oder Aufgabe bezogen.	6	0		

Sprachliche Qualität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich kann mich sehr sicher und mit geringen Fehlern ausdrücken. Ich verfüge über einen großen Wortschatz (Fachvokabular) und kann grammatikalische Strukturen sicher variieren. Meine Aussprache ist sehr gut.	1	15, 14, 13		
Ich kann mich sicher und flüssig ausdrücken und verschiedene grammatikalische Strukturen anwenden. Das jeweilige Fachvokabular kann ich adäquat anwenden. Meine Aussprache ist gut.	2	12, 11, 10		
Ich kann mich verständlich und weitgehend angemessen ausdrücken. Ich beherrsche die Grundgrammatik sicher und habe eine angemessene Aussprache.	3	9, 8, 7		
Ich verfüge über einen einfachen Grundwortschatz. Ich beherrsche grundlegende Strukturen der Grammatik und verfüge über eine verständliche Aussprache.	4	6, 5, 4		
Ich habe nur lückenhafte Kenntnisse der Grammatik und mein Wortschatz ist sehr eingeschränkt. Texte zu verstehen fällt mir schwer.	5	3, 2, 1		
Ich kann mich kaum ausdrücken und verstehe wenig.	6	0		

Quantität der Beiträge

	Note	Punkte	Meine Einschätzung	Einschätzung Lehrer/Lehrerin
Ich habe mich fast immer zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	1	15, 14, 13		
Ich habe mich sehr oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben – und gerade auch zu schwierigen – gemeldet.	2	12, 11, 10		
Ich habe mich oft zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	3	9, 8, 7		
Ich habe mich hin und wieder zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	4	6, 5, 4		
Ich habe mich nur selten zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	5	3, 2, 1		
Ich habe mich so gut wie nie zu den Fragestellungen oder Aufgaben gemeldet.	6	0		

Anlage 9: Geschichte, Politikwissenschaften, Geografie

Bewertungsbogen für die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung (5. PK) im Abitur

Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung (5.PK)

Name: **Vorname:** **Abitur 2. Aufgabenfeld**

	2 BE	**1 BE**	**0 BE**
Formale Beurteilungsebene bezogen auf die Teile der schriftlichen Ausarbeitung (Vollständigkeit, leserfreundliche Form, sprachliche Darstellungsleistung, sprachliche Korrektheit)			
Deckblatt und äußere Form	☐	☐	☐
Darstellung des Arbeitsprozesses	☐	☐	☐
Quellennachweis	☐	☐	☐
Tabelle	☐	☐	☐
Reflexion	☐	☐	☐
fachlich-inhaltliche Beurteilungsebene			
Fachliche Darstellung zur Themenwahl (Eingrenzung, Bedeutung)			
- nachvollziehbare Begründung des Themas	☐	☐	☐
- Einordnung in einen Gesamtzusammenhang (auch fachüberreifend)	☐	☐	☐
-Argumentative Logik und Stringenz der Darstellung	☐	☐	☐
- Stimmigkeit der fachlichen Aussagen	☐	☐	☐
Begründung zur Medienwahl und zu den Arbeitsmethoden (z.B. Medieneignung, Aufwand-Nutzen-Relation, Schwerpunktsetzung, Gliederung)	☐	☐	☐
Nachvollziehbare Darstellung der Planung der Präsentation			
Überlegungen zur Tragfähigkeit der Planung	☐	☐	☐
Überzeugende und angemessene Analyse der Quellen	☐	☐	☐
- Funktionalität der Quellen	☐	☐	☐
- Qualität und Aussagekraft	☐	☐	☐
Nachvollziehbarkeit der (individuellen) Reflexion (z.B. Umgang mit der Themenstellung, Arbeitsprozess, Ertrag, Stolpersteine)	☐	☐	☐

Summe: ___x2 +___x1 = **/30 BE**

Bemerkungen:

Note: **Notenpunkte:**

Zuordnung Punkte/ Noten:

Noten-punkte	**15**	**14**	**13**	**12**	**11**	**10**	**09**	**08**	**07**	**06**	**05**	**04**	**03**	**02**	**01**	**00**
bis BE	30	28	26	25	23	22	20	19	17	16	14	13	10	8	5	2
ab BE	29	27	26	24	23	21	20	18	17	15	14	11	9	6	3	0

Anlage 10: Bewertungsbogen für alle Enrichmentprojekte J5 – J10 außer Kunstprojekte

Enrichment: Bewertungsbogen für alle Enrichment-Projekte (außer Kunst)

Projekttitel: …….

Schüler(in):……..… Durchgang Nr.: …..

Die Gesamtbewertung setzt sich aus einer ergebnis- und einer prozessorientierten Bewertung zusammen, wobei der Prozess stärker gewichtet werden kann.

Prozess- individuelle Bewertung für jede Projektsitzung - Gewichtung: 1/3 bis 2/3								**Produkt(e)** Gewichtung: 1/3 bis 2/3
Fachkompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								*Bitte hier das Produkt bzw. die Produkte (z. B. Aufführung, Portfolio, Modell) benennen, die im Projekt entstehen und bewertet werden.* - - - -
Methodenkompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								
Soziale Kompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								
Kommunikative Kompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden.* - - -								
Reflexionsfähigkeit *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden.* - - -								

Anlage 11: Bewertungsbogen für die Enrichmentprojekte im Fach Kunst J5 – J10

Enrichment: Bewertungsbogen für Kunst

Projekttitel: …….

Schüler(in):……..… Durchgang Nr.: …..

Die Gesamtbewertung setzt sich aus einer ergebnis- und einer prozessorientierten Bewertung zusammen.

Prozess- individuelle Bewertung für jede Projektsitzung - Gewichtung: 1/3								**Produkt(e)** Gewichtung: 2/3
Fachkompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								*Bitte hier das Produkt bzw. die Produkte (z. B. Aufführung, Portfolio, Modell) benennen, die im Projekt entstehen und bewertet werden.* - - - -
Methodenkompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								
Soziale Kompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden:* - - -								
Kommunikative Kompetenz *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden.* - - -								
Reflexionsfähigkeit *Bitte hier die projektbezogenen Bewertungskriterien für diesen Kompetenzbereich auflisten, die im Prozess bewertet werden.* - - -								

Anlage 12: Bewertungsbogen der mPA im Fach Deutsch-Lehrkraft

Fachbereich Deutsch
Werner-von Siemens-Gymnasium

Anzahl der Schüler:innen	Fachabkürzung

Bewertungsbogen der mPA

Fach: _____ Thema: _____

Betreuende Lehrkraft: _____

Beginn der Präsentation: _____ Uhr Ende der Präsentation: _____ Uhr

Für die Präsentation eingesetzte Medien: _____

Beobachtungsbereich/Kriterien	Kandidat:in	Präsentation					
Medien und Medieneinsatz		++	+	o	o/-	-	--
- Angemessenheit der ausgewählten Medien - Sicherheit im Umgang mit Medien - Funktionalität des Medieneinsatzes - Qualität der ästhetischen Gestaltung - Aussagekraft des Produktes	A						
	B						
	C						
	D						
Strukturierung und Urteilsfähigkeit		++	+	o	o/-	-	--
- Anschaulichkeit der Darstellung - Vernetzung der Inhalte - Gewichtung der Teilaspekte - Fokussierung des Schwerpunkts - Funktionalität der Zeiteinteilung - Auswahl der Methoden und Betrachtungsweisen - Reflexionsfähigkeit - abwägende Begründung von Urteil(-en)	A						
	B						
	C						
	D						
Fachliches Können		++	+	o	o/-	-	--
- Verwendung von Fachwissen - Begründung der Auswahl von Fachinhalten - Systematik der Auswahl fachlicher Inhalte - Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung - Verwendung von fachspezifischen Methoden	A						
	B						
	C						
	D						
Zusammenarbeit in der Gruppe		++	+	o	o/-	-	--
- Arbeitsaufteilung - Eingehen auf die Gruppenmitglieder - Klarheit der gemeinsamen Zielsetzung - Nachvollziehbarkeit der Rollenverteilung	A						
	B						
	C						
	D						
Auftreten / kommunikative Kompetenz		++	+	o	o/-	-	--
- sprachliche Angemessenheit (allgemeiner Sprachgebrauch, Fachsprache) - Adressatenorientierung - Argumentationsstärke - freies Sprechen, Flexibilität, Eigenständigkeit - sprachliche Darstellungsleistung	A						
	B						
	C						
	D						

++	+	o	o/-	-	--
sehr sicher und ausgeprägt	sicher und ausgeprägt	weitgehend sicher und ausgeprägt	teilweise erkennbar	ansatzweise erkennbar	nicht erkennbar